Öffentliche Bekanntmachungen
Verbandsgemeinde Dudenhofen
mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

Besuch des Pfalztheaters Kaiserslautern am Sonntag, dem 7. April 2013

Die Verbandsgemeinde Dudenhofen bietet am **Sonntag, dem 7. April 2013,** eine Fahrt zum Pfalztheater in Kaiserslautern an. Aufgeführt wird die Operette von Ralph Benatzky

Im weißen Rössl

Das Sprech- und Singspiel „Im weißen Rössl" des Schlagerkomponisten Ralph Benatzky und des Librettisten Erik Charell aus dem Jahr 1930 erzählt Geschichten über Berliner Stammgäste, die den Sommer im Hotel „Weißes Rössl" am Wolfgangsee im Salzkammergut (Österreich) genießen. Und was passiert? Herrliches Desaster im Edelkabuff. Der Zahlkellner Leopold Brandmeyer verknallt sich in die Chefin Josepha Vogelhuber. Vergeblich. Die Witwe liebt den Rechtsanwalt Otto Siedler, der leider schon ein Auge auf das Mädchen Ottilie hat, die mit ihrem Vater, dem Berliner Trikotagenfabrikanten Wilhelm Giesecke, angereist ist. Sigismund Sülzheimer, der Sohn von Gieseckes Konkurrent, aber soll Ottilie heiraten, um die Firmenstreitereien beenden zu können. Er liebt jedoch Klärchen, die Tochter des Professors Hinzelmann. Zuletzt richtet Kaiser Franz Josef I. die Paarungen ein. – Glück und Begeisterung im Hotel.

„Leichte Kost, bestechend verpackt: Holger Potockis Inszenierung des Singspiels „Im weißen Rössl" am Kaiserslauterer Pfalztheater war eine große Freude für das Publikum und überzeugte auch künstlerisch. Potocki entschied sich generell für Schönheit: für tragikomische Szenen, heftige Bewegungen, straffes Temperament, Liebe im Blut, fetzige Rhythmen, Feuer in Füßen und Beinen und hymnisch-einfache Lieder und Chorsätze." (Die Rheinpfalz, Nov. 2012)

Die Aufführung beginnt um 18.00 Uhr und dauert bis ca. 20.45 Uhr.
Abfahrt mit dem Bus
15.30 Uhr Hanhofen, Kirche
15.35 Uhr Harthausen, Kirche
15.45 Uhr Dudenhofen, Kirche
Rückfahrt nach Ende der Vorführung.
Wir haben gute Karten der 2. Kategorie reservieren lassen. Die Busfahrt und die Eintrittskarte kosten je Teilnehmer/in **46,00 Euro**.
Bitte zahlen Sie den Unkostenbeitrag bei der Anmeldung im Bürgerbüro. **Anmeldungen können nur bis zum 14.02.2013 angenommen werden.** Wir wünschen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen viel Spaß bei der Aufführung.
Irmgard Ball, 1. Beigeordnete

WICHTIGES AUF EINEN BLICK



Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232-656-0
Konrad-Adenauer-Platz 6 Zentralfax: 06232-656-158
67373 Dudenhofen Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion 06232-656-158
Internet: http://www.dudenhofen.de
E-Mail: info@vg-dudenhofen.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

Einheitliche Behördennummer
115 (Service-Center der Metropolregion Rhein-Neckar)
Mo. – Fr., 8.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros und der Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises:

Montag 07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:
Verbandsgemeinde Dudenhofen
Bürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

1. Beigeordnete Irmgard Ball
Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung **(Tel. 06344-2940)**
Aufgabenbereiche:
– Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Dudenhofen
– Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
– Seniorenarbeit in der Verbandsgemeinde

Ortsgemeinde Dudenhofen
Ortsbürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150, priv. 06232/98782), Sprechstunden: täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.
Ortsbeigeordneter Roni Zürker (Tel. 06232-656-183, priv. 0172/6203536), Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung
Aufgabenbereiche:
– Gemeindewerke Dudenhofen
– Friedhof Dudenhofen

Ortsgemeinde Harthausen
Ortsbürgermeister Harald Löffler
(Tel. 06344-5636, Fax: 06232-656-158 VG-Verw.),
Gemeindebüro Harthausen,
Tel. 06344 - 9459-0, während der Sprechstunde
Sprechstunden: montags, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1
Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344-939430)
Sprechstunden: montags, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1
Aufgabenbereiche:
– Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
– Friedhofsangelegenheiten
– Forstwirtschaft
– Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen

(Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbruckhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

Ortsgemeinde Hanhofen
Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344-939054)
Sprechstunden: Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,
Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)
Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. 06344-2534)

Verbandsgemeindeverwaltung:
Schiedsamt
Schiedsmann Werner Wingerter (Tel. 06232-656-140)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen
Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)
Revierförster Jürgen Render, Tel. 06232 990764
Von November bis März auch telefonische Sprechstunde unter dieser Nummer immer donnerstags, 16.00 – 17.00 Uhr.
E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de
zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen
Herr Klaus Schmieder, Tel. 06232 6842018,
E-Mail: klaus@schmieder.eu, jederzeit nach Vereinbarung

Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde
Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216)
nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Hemker, Jugendamt Kreisverwaltung, Tel. 0621 5909-156,
jeden 2. Montag im Monat von 08.30 – 09.30 Uhr,
Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232 656-228

Sprechstunden des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises
Herr Arno Weber ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. E-Mail: arno.weber@kv-rpk.de
Jeden 1. Dienstag im Monat von 9.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, Zi. B 138

Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer
Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232-137-227, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-344)
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hebammen in der Verbandsgemeinde Dudenhofen:
· Silvia Pommerening, Tel. 06232-26476
· Ulrike Knauber, Tel. 06232-8604476

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf **110**
Polizeiinspektion Speyer **06232-1370**
Feuerwehr-Notruf
- von Dudenhofen **112**
- von Harthausen und Hanhofen **112**
- Wehrleiter Stefan Zöller
- Feuerwache Dudenhofen **06232-990 734**
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) **Fax: 06232-9754**

Vergiftungs-Informationszentrale **06131-232466**

Kinderschutzbund Speyer **06232-72298**
Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen
Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd,
Di und Mi, 10.00 – 12.00, Do, 14.00 – 17.00 Uhr

Rechtsberatung für Jugendliche **06235-98282**
(Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis)
www.dksb.rpk.de
Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr
Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schifferstadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) **0800-111 0 333**
Elterntelefon **0800-111 0 550**
Telefonseelsorge **0800-111 0 111**
Psychosoziale Beratungsstelle **06232-600-230**
– Suchtkrankenhilfe

Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen (Herr Fischer) **0175-9326313**
Krisentelefon für psychisch kranke Menschen **0800-220 3300**
Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz **0621-572 4344**
Staatl. anerkannte Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle **Fax: 0621-5724346**

Berufsbegleitender Dienst **06232-24075**
Beratung von Menschen mit chronischer Erkrankung, Behinderung oder seelischen Problemen bei Schwierigkeiten im Arbeitsleben

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt **06235-98181**

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis **0621-5909-0**
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 € **06232-70707**

Schulen
Grundschule Dudenhofen **06232-9005-45, Fax: 9005-64**
Realschule plus **06232-9005-50**
Dudenhofen-Römerberg **Fax: 9005-65**
Schulsozialarbeiterin der Realschule plus
Dudenhofen-Römerberg **06232-9005-57**
Frau Magdalene Müller E-Mail: m.muellerRSD@gmx.de
Sprechstunden nach Vereinbarung
Ganerbhalle Dudenhofen **06232-9005-60**
Grundschule Hanhofen **06344-4780; Fax: -937052**
Homepage: gs-hanhofen.de
Grundschule Harthausen **06344-8695; Fax: -508 874**

Kindertagesstätten
Kindertagesstätte „Naseweis“
Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen **06232-93808**
St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen **06232-92078**
Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen **06344-6847**
Schulkinderhaus, **06344-946637**
Alte Kirchstraße 1, Hanhofen
St. Dominikus **06344-8544 und 06344-938668**
Speyerer Straße 20, Harthausen

Bau- und Forstbetriebshof **06232-651060**
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax 06232-651062**
Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz **06232-656-172**
Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5 **06232-95204**
Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße **06344-937031**
Bauhof Hanhofen **06344-936 539**
Heilsbruckhalle Harthausen, Am Waldsportplatz **06344-5946**
Historischer Tabakschuppen Harthausen **06344-5943**
Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6 **06344-5915**

Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!)

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege ☎ **06235-95 93 50**
Beratung und Koordinierungsstelle ☎ **06235-95 95 35**
Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt ☎ **112**
Rettungsdienst bundesweit ☎ **19 222**
Polizei ☎ **110**

Dienstbereitschaft Ärzte (falls Hausarzt nicht erreichbar):
Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskranken

haus, Hilgardstraße 26, ☎ 06232-19292
Dienstzeiten:
Zum Wochenende (Freitag, 18.00 – Montag, 07.00 Uhr)
An Feiertagen (Feiertag, 08.00 – Folgetag, 07.00 Uhr)
An Mittwochnachmittagen (Mi., 13.00 – Do., 07.00 Uhr)

Bereitschaftsdienstzentrale für Kinder und Jugendliche

in den Räumen des Diakonissen-Krankenhauses Speyer
Kinderärzte-Notdienst ☎ 0180 5112 072

- freitags, von 18.00 bis montags 7.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende
- feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 7.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.
- jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr

Die Kinder- und Jugendärzte sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses. Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

Dienstbereitschaft Zahnärzte:

Samstag, 12.01.2013, von 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 13.01.2013, von 11.00 – 12.00 Uhr
Frau Dr. Marlene Schönig, Starenweg 2, 67346 Speyer,
☎ 06232-41556

Dienstbereitschaft Apotheken:

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:
Donnerstag, 10.01.2013
Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49,
☎ 06232-73132
Freitag, 11.01.2013
Apotheke im Marktkauf, 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4,
☎ 06232-3159-0
Samstag, 12.01.2013
Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1,
☎ 06232-4653
Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21,
☎ 06232-84848
Sonntag, 13.01.2013
Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26
☎ 06232-49444
Montag, 14.01.2013
Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14,
☎ 06232-32160
Dienstag, 15.01.2013
West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2,
☎ 06232-94530
Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22,
☎ 06344-3636
Mittwoch, 16.01.2013
Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23,
☎ 06232-75287
Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3,
☎ 06232-92980
Donnerstag, 17.01.2013
Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11,
☎ 06232-70585
Freitag, 18.01.2013
Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40,
☎ 06232-75345

Tierärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Apothekennotdienst – wichtige Änderung

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
Deutsches Festnetz: 00180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter
www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Ver- und Entsorgung

STROMVERSORGUNG

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst **☎ 06232-656-135**
  nach Dienstschluss
  Firma Elektro-Schmidt, Am Gewerbering 7, 67373 Dudenhofen **☎ 06232-92639**
  oder
- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben **☎ 06323-94 13-10**
  Bei Störungen im Stromnetz: 0800 797 77 77
- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler **☎ 06232-656-133**

GASVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen:
  Pfalzgas GmbH, Frankenthal ☎ 0800-1003448
- bei Störungen in der Gasversorgung Harthausen:
  Stadtwerke Speyer GmbH ☎ 06232-6254400
  (24 Std. Bereitschaftsdienst)

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst **☎ 06232-656-135**
  oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt **☎ 06235-9570-0**
  nach Dienstschluss:
  Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt **☎ 06235-957031**

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler **☎ 06232-656-133**
  nach Dienstschluss:
  Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen **☎ 06344-3332**
  (Anrufbeantworter)

Abfallecke

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen
Jeden Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.
Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten beim Entsorgen von **Grünabfällen** gerne behilflich.
Hanhofen
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 9.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.
Harthausen
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 8.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.
Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Wertstoffhöfe Dudenhofen und Harthausen

Was darf ich bringen?
Bauschutt

- Beispiele: Beton, Ziegel, Backsteine, Natursteine, Sanitärkeramik, Porzellan, Steingut
- **Nicht:** pulverförmige Baustoffe wie Gips/Zement, Papiersäcke, Rigips, Asbestbaustoffe u.ä.
- Menge: Kofferraum (bis max. 300 l) pro Woche

Grünschnitt
- Beispiele: Hecken- und Baumschnitt, Laub, Rasenschnitt, Zimmer-, Balkonpflanzen, Christbäume
- **Nicht:** Bauholz, Baumwurzeln, Äste dicker als 10 cm, Tierstreu, Küchenabfälle, Asche
- Menge: maximal 1 cbm pro Woche

Elektroaltgeräte
- Beispiele: E-Herde, Radios, Fernseher, Videorekorder, Computer, Staubsauger uvm.
- **Nicht:** Kühl- und Klimageräte, Ölradiatoren, haushaltsunübliche Geräte
- Menge: bis max. 4 Großgeräte/Woche

Metallschrott
- Beispiele: Metallmöbel, Wäscheständer, Fahrräder, Werkzeuge aus Metall uvm.
- **Nicht:** öl- oder chemikalienverunreinigte Behälter aus Metall, Flachglas, Fenster

Altöl/ölverschmutzte Betriebsmittel (nur in Bobenheim-Roxheim, Lambsheim, Waldsee, Schifferstadt und Römerberg)
- Beispiele: Kfz-Altöle, Ölfilter, Ölkanister
- **Nicht:** Tanks
- Menge: max. 10 Liter pro Woche

Frittierfette
- Frittierfette und -öle aus dem Privathaushalt
- **Nicht:** Verpackungen aller Art

Gasentladungslampen (**nicht** in Harthausen)
- Leuchtstofflampen und Energiesparlampen (z.B. Leuchtstoffröhren und Sonderformen)
- **Nicht:** Glühbirnen oder Halogenlampen

Flaschenkorken (**nicht** in Harthausen)
- alle Flaschenkorken aus Naturkork
- **Nicht:** Korken aus Kunststoff

CDs
- CDs aller Art
- **Nicht:** Hüllen oder beschädigte CDs

PU-Schaumdosen
- restbefüllte und entleerte Bauschaumdosen
- **Nicht:** Umverpackungen

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen:
- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten Carl-Zimmermann-Str. 18

Hanhofen:
- Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich

Harthausen:
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs und DVDs sowie Energiesparlampen

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich gegen 2,30 € Gebühr erworben werden.

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

In Dudenhofen:
- **Lesen und Schreiben Herrmann,**
  Landauer Str. 6,
  67373 Dudenhofen
  Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 9.00 – 12.00 + 14.30 – 18.00 Uhr
  Sa., 9.00 – 12.30 Uhr

In Harthausen:
- **Textilhaus Schütt-Henrich,**
  Speyerer Str. 40,
  67376 Harthausen
  (auch Abgabe von gelben und weißen Wertstoffsäcken)
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Fr., 9.00 – 12.30 + 14.30 – 18.30 Uhr
  Di., 9.00 – 12.30 Uhr, und Sa., 9.00 – 13.00 Uhr
- **Schreibwaren/Poststelle Pittner,**
  Hanhofer Str. 13,
  67376 Harthausen
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 + 15.00 – 18.00 Uhr,
  Mi. + Sa., 8.00 – 12.00 Uhr
- **Netto Markendiscount,**
  Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Sa., 7.00 – 20.00 Uhr **(nur grüne Wertstoffsäcke!)**

In Hanhofen:
- **Poststelle/Wolllädchen,**
  Hauptstr. 22, 67374 Hanhofen
  (auch Abgabe von gelben, grünen und weißen Wertstoffsäcken)
  Öffnungszeiten:
  Mo., 15.30 – 17.30 Uhr, Di. – Fr., 16.00 – 18.00 Uhr,
  Sa., 10.00 – 12.00 Uhr

Abfall-Ecke



Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis

Weihnachtsbaumentsorgung

Mit Beginn des neuen Jahres haben die meisten Weihnachtsbäume ausgedient. Die vollständig abgeschmückten Bäume können zu den regulären Öffnungszeiten kostenlos auf allen Wertstoffhöfen des Rhein-Pfalz-Kreises abgegeben werden.

Zusätzlich finden in den meisten Kreisgemeinden am Samstag, dem 12. Januar 2013, ehrenamtliche Weihnachtsbaumsammlungen statt. Diese Baumsammlungen werden gegen Spenden von ortsansässigen Vereinen oder karitativen Einrichtungen durchgeführt. Die abgeschmückten Bäume sollten am Sammlungstag ab 8.00 Uhr am Gehwegrand bereitstehen.

Ihr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Kreishaus · Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
0621 5909 Tel. -555/Fax: -623
www.ebalu.de

Die Abfallentsorgung bei Minustemperaturen

Langanhaltende Minustemperaturen sowie eisglatte Straßen stellen sowohl für den Straßenverkehr als auch für die darin eingebettete Abfallentsorgung eine Extremsituation dar. Um auch an strengen Wintertagen eine möglichst reibungslose Abfallentsorgung gewährleisten zu können, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen:
- **Bitte Anfahrt ermöglichen** – In vielen Neben- und Stichstraßen liegt die Räum- und Streupflicht bei den Anwohnern. Bitte halten Sie bei Eis- und Schneeglätte die Zufahrt für die Abfuhrfahrzeuge frei.
- **Abfälle bitte „schüttbar“ bereitstellen** – Bei Minustemperaturen können Abfälle durch Feuchtigkeit im Behälter festfrieren oder sich durch Volumenausdehnung darin verkeilen, so dass sie sich im Zuge des Leerungsvorganges trotz intensiven Rüttelns nicht lösen lassen und nach der Abfuhr zumindest teilweise im Behälter zurückbleiben. Die Müllwerker dürfen aus Gründen der Hygiene und der Arbeitssicherheit nicht in die Abfallbehälter greifen oder darin hantieren. Es obliegt daher den Behälternutzern, ihre Abfälle am Abfuhrtag so bereitzustellen, dass sie im Zuge der Leerung aus dem Behälter fallen können. Bei Frost sollte am Abfuhrmorgen mit einem geeigneten Hilfsmittel (z.B. einem Spaten) sichergestellt werden, dass die Abfälle locker und somit schüttbar im Behälter vorliegen. Insbesondere feuchte Bioabfälle sollten zudem in mehrere Lagen Zeitungspapier eingewickelt werden.
- **Zusatzabfallsack bei Engpässen** – Konnte der Behälter nicht bzw. nicht vollständig entleert werden, so ist die Entsorgung der

dann gelockert bereitzustellenden Abfälle am nächsten Abfuhrtermin möglich. Sollte das verbleibende Behältervolumen nicht bis zur nächsten Leerung ausreichen, so kann ein spezieller Zusatzabfallsack (Stückpreis 2,30 Euro) befüllt und neben der Restmülltonne zur nächsten Abfuhr bereitgestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Vorsitzende der
Jagdgenossenschaft Dudenhofen

E I N L A D U N G

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Dudenhofen am
Montag, 28.01.2013, um 19.00 Uhr,
im Bürgersaal des Bürgerhauses,
werden die Mitglieder hiermit eingeladen.
Mitglied der Jagdgenossenschaft ist jeder, der im Jagdbezirk Dudenhofen Eigentümer einer bejagbaren Fläche ist.
Das **Grundstücksverzeichnis** liegt ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 38, 1. OG, öffentlich aus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht 2012
3. Entlastung
4. Haushaltsplan für das Jahr 2013
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Einführung eines elektronischen Jagdkatasters
7. Situationsbericht (Jäger, Förster, Kreisjagdmeister)
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Einwendungen gegen diese Tagesordnung sowie Wünsche und Anträge müssen bis spätestens 17.01.2013 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden.
Sollten im Zusammenhang mit der Jagdgenossenschaftsversammlung noch Fragen auftauchen, stehen wir selbstverständlich während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung (Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 38, 1. OG, Telefon 06232 656-138).
gez. Peter Eberhard,
Vorsitzender

Der Vorsitzende der
Jagdgenossenschaft Hanhofen

E I N L A D U N G

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hanhofen am
Donnerstag, 24.01.2013, um 19.00 Uhr,
im Gemeindehaus Hanhofen,
werden die Mitglieder hiermit eingeladen.
Mitglied der Jagdgenossenschaft ist jeder, der im Jagdbezirk Hanhofen Eigentümer einer bejagbaren Fläche ist.
Das Grundstücksverzeichnis liegt ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 38, 1. OG, öffentlich aus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht mit Rechnungsergebnis 2012
3. Entlastung
4. Haushaltsplan 2013
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Reparatur/Instandsetzung von Wirtschaftswegen
7. Einführung eines elektronischen Jagdkatasters
8. Situationsbericht aus Sicht der Jäger
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Einwendungen gegen diese Tagesordnung sowie Wünsche und Anträge müssen bis spätestens 17.01.2013 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden.
Sollten im Zusammenhang mit der Jagdgenossenschaftsversammlung noch Fragen auftauchen, stehen wir selbstverständlich während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung (Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 38, 1. OG, Telefon 06232 656-138).
gez. Alois Henkel,
Vorsitzender

Der Bürgermeister der Ortsgemeinde Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Dudenhofen am 06.12.2012

Sitzungsbeginn: **19.00 Uhr**
Sitzungsende: **20.30 Uhr**
Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4
67373 Dudenhofen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Burck, Reinhard	GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Dr. Dieckmann, Wilhelm	CDU	ab 19:00 Uhr
Duttenhöfer, Klaus	FWG	ab 19:00 Uhr
Duttenhöfer, Manfred	GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Bürgermeister Eberhard, Peter	Vorsitzender	ab 19:00 Uhr
Gauweiler, Rosemarie	SPD	ab 19:00 Uhr
Hook, Manfred	FWG	ab 19:00 Uhr
Juraschek, Tobias	CDU	ab 19:00 Uhr
Kannegießer, Wilhelm	SPD	ab 19:00 Uhr
Keller, Clemens	CDU	ab 19:00 Uhr
Dr. Lardon, Hartmut	FDP	ab 19:00 Uhr
Löffler, Werner	SPD	ab 19:00 Uhr
Mattern, Uta	FDP	ab 19:00 Uhr
Oelbermann, Reinhard	CDU	ab 19:00 Uhr
Ofer, Jürgen	CDU	ab 19:00 Uhr
Schütt, Ilonka	CDU	ab 19:00 Uhr
Sprau, Elke	SPD	ab 19:00 Uhr
Stein, Laura	CDU	ab 19:00 Uhr
Strebel, Jürgen	CDU	ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Bucher, Markus	CDU
Körner, Sebastian	CDU
Mönig, Marcus	CDU
Traxel, Jürgen	CDU

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ball, Irmgard	1. Verbandsbeigeordnete	ab 19:00 Uhr
Zürker, Roni	Ortsbeigeordneter	ab 19:00 Uhr
Kade, Gerlinde	Abteilungsleitung	ab 19:00 Uhr
Konrad, Hermann	Abteilungsleitung	ab 19:00 Uhr
Schoppé, Hubert	Stl. Abteilungsleitung	ab 19:00 Uhr
Magin, Jennifer	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Bebauungsplan „Viehtriftstraße“ der Gemeinde Römerberg; Beteiligung als Nachbargemeinde
5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV);
   hier: erneutes Beteiligungs- und Anhörungsverfahren
6. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Dudenhofen
7. Ortskernsanierung Dudenhofen;
   Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes
8. Straßenausbauprogramm
9. Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen;
   hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde Dudenhofen zum Gesetzentwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens
10. Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

12. Finanzangelegenheit
13. Grundstücksangelegenheit

14. Vergabeangelegenheit
15. Bauangelegenheit
16. Vergabeangelegenheit
17. Vergabeangelegenheit
18. Vergabeangelegenheit

TOP 1
Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Peter Eberhard eröffnete um 19.00 Uhr die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Dudenhofen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden war.
Er begrüßte neben den Ratsmitgliedern den Vertreter der Presse, Herrn Ortsbeigeordneten Roni Zürker, die Verbandsbeigeordnete Irmgard Ball, die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.
Zu Beginn der Sitzung waren 16 Ratsmitglieder anwesend.
Der Rat war somit beschlussfähig.
Ab 19.17 Uhr (Tagesordnungspunkt 5) nahm Ratsmitglied Herr Ofer und ab 19.40 Uhr (Tagesordnungspunkt 9) nahm Herr Strebel an der Sitzung teil.
Der Vorsitzende teilte vorab mit, dass der Punkt „Bebauungsplan Pferdehaltung am Atzelhof“ von der Tagesordnung genommen wurde, da im Januar 2013 noch Gespräche diesbezüglich stattfinden werden.
Bürgermeister Herr Eberhard stellte den Antrag, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um eine Vergabeangelegenheit zu erweitern. Einstimmig stimmte der Rat der Erweiterung im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung zu.
Somit war sie festgesetzt.

TOP 2
Mitteilung der Verwaltung

a) Bürgermeister Peter Eberhard teilte den Ratsmitgliedern mit, dass im November 2012 Josef Keller verstorben ist. Er war 32 Jahre ein sehr engagiertes Ratsmitglied und von 1984 – 1989 Ortsbürgermeister von Dudenhofen. Die Anwesenden gedachten dem Verstorbenen und legten eine Schweigeminute ein.

b) Der Vorsitzende lud vorab recht herzlich für Freitag, den 04.01.2013, um 19.00 Uhr, zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Dudenhofen in der Festhalle ein.

TOP 3
Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde gem. § 94 Abs. 3 GemO

Wortmeldungen: keine
Beschluss: Die Spenden mit den lfd. Nrn. 15 bis 17/2012 auf der beiliegenden Liste werden angenommen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 4
Bebauungsplan „Viehtriftstraße“ der Gemeinde Römerberg; Beteiligung als Nachbargemeinde

Wortmeldungen: keine
Beschluss: Gegen den Bebauungsplanentwurf „Viehtriftstraße“ der Gemeinde Römerberg werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Ortsgemeinde Dudenhofen nicht berührt sind.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 15
Enthaltungen: 2
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV); hier: erneutes Beteiligungs- und Anhörungsverfahren

Sachvortrag: Herr Eberhard
Wortmeldungen: Herr Reinhard Burck, Dr. Helmut Lardon, Herr Reinhold Oelbermann
Beschluss:
Die Ortsgemeinde Dudenhofen nimmt die Bestrebungen des Landes, die Energiewende durch landesplanerische Vorgaben, zur Kenntnis, ebenso dass die kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten für die Steuerung der Standorte für die Windkraftnutzung verbessert werden und dass Waldflächen nun nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen sind.
Die Ortsgemeinde Dudenhofen geht davon aus, dass die in der Teilfortschreibung verankerte 2-%-Regelung zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung nicht in jeder einzelnen Kommune realisiert werden muss, sondern je nach Eignung Flächen bereitgestellt werden sollen. Sollte dies nicht so sein oder dies geändert werden, erhebt die Ortsgemeinde Dudenhofen hiergegen Bedenken.
Herr Dr. Lardon stellte einen Antrag der FDP-Fraktion.
Abstimmungsergebnis über den Antrag:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen 6
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt
Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 4
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 6
Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Dudenhofen

Wortmeldungen: Manfred Hook
Beschluss:
§ 3 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Dudenhofen vom 22.06.2011 wird wie folgt geändert:
„Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem **Durchschnitt der im Zeitraum von 2 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen** in der Abrechnungseinheit nach Absatz 1 ermittelt.“
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 1
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 7
Ortskernsanierung Dudenhofen; Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes

Wortmeldung: keine
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Dudenhofen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Dudenhofen“ gem. der Anlage.
Die Satzung soll durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft gebracht werden.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 8
Straßenausbauprogramm

Wortmeldungen:
Herr Dr. Hartmut Lardon, Herr Wilhelm Kannegießer, Herr Manfred Hook
Beschluss:
Das Straßenausbauprogramm für die Jahre 2013 – 2023 wird mit einer Gesamtinvestition von ca. 2.217.368,00 € durchgeführt.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9
Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen; hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde Dudenhofen zum Gesetzentwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Sachvortrag: Herr Eberhard

Wortmeldungen: Herr Dr. Hartmut Lardon, Herr Reinhard Burck

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Dudenhofen beschließt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen folgende Stellungnahme:

1. Die Höhe der Projektförderung ist sowohl in § 22 des Gesetzentwurfes als auch in der Begründung (Seite 24 und Seite 66 ff) zu ergänzen.

   Die Ortsgemeinde Dudenhofen erhält einen an der Einwohnerzahl orientierten Betrag als Projektförderung. Die nach der Projektförderung für den Bereich Straßenausbau nicht ausgeschöpften Fördermittel werden zur Schuldenentlastung gewährt.
2. Die Begründung zu § 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs ist auf Seite 39 Abs. 2 wie folgt zu berichtigen:
   „In § 2 Satz 2 ist als Sitz der neuen Verbandsgemeinde Dudenhofen bestimmt." (nicht Römerberg).
3. Unter Einarbeitung der beiden o.g. Punkte stimmt die Ortsgemeinde Dudenhofen im Übrigen dem Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen und der dazugehörigen Begründung (Stand: 20. September 2012) zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 10
Anfragen

a) Ratsmitglied Frau Rosi Gauweiler wollte wissen, ob es demnächst wieder ein Café in Dudenhofen gäbe.
   Bürgermeister Peter Eberhard erwiderte, dass es lediglich kleinere Cafés in den Bäckereien Wilhelmi, Görtz und Wasgau gebe. Auf die Eröffnung eines Cafés habe die Gemeinde wenig Einfluss.
b) Des Weiteren wollte sie wissen, ob es schon Pläne für das ehemalige Schlecker-Gebäude gäbe.
   Der Vorsitzende teilte mit, das der Investor des Gebäudes schon Pläne geäußert habe. Diese werden im ersten Quartal dem Rat vorgestellt.

TOP 11
Einwohnerfragestunde

a) Frau Erika Assfalg stellte mehrere Fragen zu den Tagesordnungspunkten „Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Dudenhofen" und zu „Straßenausbauprogramm".
   Bürgermeister Peter Eberhard schlug ihr vor, die Fragen in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.
b) Des Weiteren wollte sie wissen, wie viel eine Bank auf dem Friedhof kostet. Der Vorsitzende teilte ihr mit, dass eine Bank incl. Aufbau ca. 600 € kostet.
c) Herr Walter König fragte an, ob man das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dudenhofen nicht ausführlicher gestalten könne und ob die Niederschriften der Räte nicht ausführlicher verfasst werden könnten.
   Herr Peter Eberhard antwortete, dass in allen Ratsgremien ausschließlich ein Beschlussprotokoll geführt wird. In § 26 I der Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Dudenhofen ist die Art der Niederschrift geregelt.
d) Herr Wolfgang Grill beklagte sich, dass die wiederkehrenden Beiträge nicht deutlich den Bürgern erklärt wurden und ob eine Verschonungsregel, wie in Hanhofen, aufgeführt wird.
   Bürgermeister Peter Eberhard erwiderte ihm, dass man sich darüber in der Finanzabteilung informieren könne.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr und bedankte sich bei dem Rat für die gute Zusammenarbeit 2012, wünschte allen Bürgern eine schöne Adventszeit und freute sich heute schon, zum Neujahrsempfang am Freitag, dem 04.01.2013, um 19.00 Uhr, in der Festhalle viele Bürgerinnen und Bürger begrüßen zu dürfen.

Der Bürgermeister
der Verbandsgemeinde
67373 Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche 16. Sitzung des Verbandsgemeinderates der VG Dudenhofen am 11.12.2012

Sitzungsbeginn: **19.00 Uhr**
Sitzungsende: **21.05 Uhr**
Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 4, 67373 Dudenhofen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Prof. Dr. Aldag, Rudolf	Ratsmitglied, FWG	ab 19:00 Uhr
Bettag, Doris	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Bucher, Markus	2. Beigeordnete/r, CDU	ab 19:25 Uhr
Burck, Reinhard	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Creutzmann, Jürgen	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Bürgermeister Eberhard, Peter	Vorsitzender, CDU	ab 19:00 Uhr
Ebli, Friederike	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Fischer, Ottmar	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Flörchinger, Harald	3. Beigeordneter, CDU	ab 19:00 Uhr
Dr. Gerhards, Ralf	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Gleixner, Günter	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Grundhöfer, Hermann	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Hook, Manfred	Ratsmitglied, FWG	ab 19:00 Uhr
Krämer, Friedrich	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Löffler, Elvira	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Löffler, Harald	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Löffler, Nicola	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Mönig, Marcus	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Rain, Dieter	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Schmitt, Silke	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Horix, Gisela	Ratsmitglied, SPD
Keller, Clemens	Ratsmitglied, CDU
Klee, Hermann	Ratsmitglied, CDU
Dr. Lardon, Hartmut	Ratsmitglied, FDP
Holländer, Reiner	Ratsmitglied, CDU
Röver, Matthias	Ratsmitglied, GRÜNE
Schatek, Ekkehardt	Ratsmitglied, CDU
Schmitt, Günter	Ratsmitglied, SPD
Traxel, Jürgen	Ratsmitglied, CDU

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ball, Irmgard	1. Beigeordnete, CDU	ab 19:00 Uhr

Von der Verwaltung:

Anwesend:

Westphal, Sabine	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr
Konrad, Hermann	Abteilungsleiter	ab 19:00 Uhr
Schoppé, Hubert	Stellv. Abteilungsleiter	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Bebauungsplan „Viehtriftstraße" der Gemeinde Römerberg; Beteiligung als Nachbargemeinde
4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV);
   hier: erneutes Beteiligungs- und Anhörungsverfahren
5. Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen;
   hier: Stellungnahme der VG Dudenhofen zum Gesetzentwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens
6. Jahresrechnung 2011 der Verbandsgemeinde Dudenhofen
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Verbandsgemeindewerke Dudenhofen und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
8. Nachlass auf die Wassergebühren 2012 der Verbandsgemein

dewerke Dudenhofen -Wasserversorgung-
9. Wirtschaftspläne 2013/2014 der VG Werke Dudenhofen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
10. Einbringung des Doppelhaushaltes 2013/14
11. Einwohnerfragestunde
12. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

13. Externe Begleitung des Fusionsprozesses der Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen zur neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zum 01. Juli 2014
14. Vertragsangelegenheit
15. Vergabeangelegenheit
16. Vertragsangelegenheit

TOP 1
Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Eberhard eröffnete um 19.00 Uhr die 16. Sitzung des Verbandsgemeinderates Dudenhofen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden war.
Er begrüßte neben den Ratsmitgliedern den Vertreter der Presse, die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.
Zu Beginn der Sitzung waren 18 Ratsmitglieder anwesend.
Der Rat war somit beschlussfähig.
Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Einstimmig war der Rat mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden. Somit war sie, aufgeteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil, festgesetzt.

TOP 2
Mitteilung der Verwaltung

a) Bürgermeister Eberhard lud alle Anwesenden recht herzlich zum Weihnachtsessen im Anschluss an diese Sitzung ein.
b) Der Vorsitzende würdigte die langjährige Arbeit des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Rainer Schaust und dankte ihm für die konstruktive Zusammenarbeit mit einem Präsent.
c) Bürgermeister Eberhard gratulierte Ratsmitglied Frau Elvira Löffler nochmals nachträglich zum runden Geburtstag mit einem Sektpräsent.
d) Der Vorsitzende beantwortete Anfragen aus vorherigen Sitzungen:
   - Die nach der Fahrbahnerneuerung der B 39 festgestellte Aquaplaning-Gefahr im Bereich der Abfahrt Dudenhofen-Ost wurde dem zuständigen Landesbetrieb Mobilität mitgeteilt.
   - Der Haushaltsplan wird – wie gewünscht – den Ratsmitgliedern auch elektronisch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.
e) Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Gemeinde Dudenhofen und in der Gemeinde Hanhofen wieder Neujahrsempfänge stattfinden. Der Termin für Dudenhofen ist am Freitag, 4. Januar 2013, um 19.00 Uhr, in der Festhalle Dudenhofen und der für Hanhofen am Sonntag, 6. Januar 2013, um 11.00 Uhr, im Haus Marientraut.
f) Bürgermeister Eberhard wies auf den Weihnachtswaldbasar am Sonntag, dem 16. Dezember, hin und lud alle Anwesenden recht herzlich zu einem Besuch ein. Er findet von 10.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindewald Dudenhofen statt, die offizielle Begrüßung ist um 11.00 Uhr vorgesehen.

TOP 3
Bebauungsplan „Viehtriftstraße“ der Gemeinde Römerberg; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachvortrag: Bürgermeister Eberhard
Wortmeldungen: keine
Beschluss:
Gegen den Bebauungsplanentwurf „Viehtriftstraße“ der Gemeinde Römerberg werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Verbandsgemeinde Dudenhofen nicht berührt sind.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18
Enthaltung: 1
Entspricht: einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen

TOP 4
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV); hier: erneutes Beteiligungs- und Anhörungsverfahren

Ab diesem Tagesordnungspunkt nahm Ratsmitglied Bucher an der Sitzung teil, so dass jetzt 19 Ratsmitglieder anwesend waren.
Sachvortrag: Bürgermeister Eberhard
Wortmeldungen: Herr Jürgen Creutzmann, Herr Reinhard Burck, Frau Friederike Ebli, Herr Dr. Gerhards
Ratsmitglied Burck stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung textlich zu ändern, und zwar anstatt „Die Verbandsgemeinde Dudenhofen begrüßt“, durch jeweils „nimmt zur Kenntnis“ zu ersetzen.
Dieser Antrag wurde vom Verbandsgemeinderat Dudenhofen mehrheitlich abgelehnt:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 2
Ratsmitglied Creutzmann erhob ebenso eine Änderung der Beschlussvorlage zum Antrag. Der zweite Satz sollte gekürzt werden (nach „... verbessert werden“) sowie im 2. Absatz der letzte Satz durch „Die Verbandsgemeinde hält – wie bisher – an der Ausweisung der Windkraftanlagen fest“ ersetzt werden.
Nach reger Diskussion um die Ausformulierung des Beschlusses zog Herr Creutzmann seinen Antrag zurück, und der Rat stimmte über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.
Beschluss:
Die Verbandsgemeinde Dudenhofen begrüßt die Bestrebungen des Landes, die Energiewende durch landesplanerische Vorgaben umzusetzen.
Zugleich wird begrüßt, dass die kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten für die Steuerung der Standorte für die Windkraftnutzung verbessert werden und dass Waldflächen nun nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen sind.
Die Verbandsgemeinde Dudenhofen geht davon aus, dass die in der Teilfortschreibung verankerte 2-%-Regelung zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung nicht in jeder einzelnen Kommune realisiert werden muss, sondern je nach Eignung Flächen bereitgestellt werden sollen. Sollte dies nicht so sein oder dies geändert werden, erhebt die Verbandsgemeinde Dudenhofen hiergegen Bedenken.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 5
Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen; hier: Stellungnahme der Verbandsgemeinde Dudenhofen zum Gesetzentwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Sachvortrag: Bürgermeister Eberhard
Wortmeldungen: Herr Jürgen Creutzmann, Herr Reinhard Burck, Frau Friederike Ebli
Beschlussvorschlag:
Der Verbandsgemeinderat Dudenhofen beschließt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen folgende Stellungnahme:

1. Die Höhe der Projektförderung ist sowohl in § 22 des Gesetzentwurfes als auch in der Begründung (Seite 24 und Seite 66 ff) zu ergänzen.
   Die Ortsgemeinde Dudenhofen erhält einen an der Einwohnerzahl orientierten Betrag als Projektförderung. Die nach der Projektförderung für den Bereich Straßenausbau nicht ausgeschöpften Fördermittel werden zur Schuldenentlastung gewährt.
   Die Ortsgemeinde Harthausen erhält an Stelle der ursprünglich vorgesehenen Projektförderung den an der Einwohnerzahl orientierten anteiligen Betrag zur Schuldenentlastung
   Die Ortsgemeinde Hanhofen erhält anstatt einer Projektför

derung einen an der Einwohnerzahl orientierten Betrag zur Schuldenreduzierung.

2. Die Begründung zu § 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs ist auf Seite 39 Abs. 2 wie folgt zu berichtigen:
„In § 2 Satz 2 ist als Sitz der neuen Verbandsgemeinde Dudenhofen bestimmt." (nicht Römerberg).
3. Unter Einarbeitung der beiden o.g. Punkte stimmt die Verbandsgemeinde Dudenhofen im Übrigen dem Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen und der dazugehörigen Begründung (Stand: 20. September 2012) zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 6
Jahresrechnung 2011 der Verbandsgemeinde Dudenhofen

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernahm Herr Prof. Dr. Rudolf Aldag als ältestes Ratsmitglied den Vorsitz.

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
Da der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günther Schmitt, aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, verlas Herr Prof. Dr. Aldag stellvertretend den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Ratsmitgliedern vorlag. Es sind keine Beanstandungen festzustellen. Er dankte der Verwaltung, insbesondere der Finanzabteilung, für die umfassenden Informationen.

b) Feststellungsbeschluss
Die vorliegende Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Dudenhofen zum 31.12.2011 wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme	13.545.403,47 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	7.528.823,33 €
• das Umlaufvermögen	6.012.639,81 €
• die Rechnungsabgrenzungsposten	3.940,33 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	1.641.729,08 €
• die Sonderposten	1.211.328,94 €
• die Rückstellungen	3.062.044,52 €
• die Verbindlichkeiten	7.630.300,93 €

Wortmeldungen: Herr Jürgen Creutzmann, Herr Prof. Dr. Ralf Gerhards, Herr Reinhard Burck
Ratsmitglied Creutzmann kritisierte, dass die Ergebnisrechnung nicht den Sitzungsunterlagen beigefügt war. Die Finanzabteilung wird diese nachreichen.

c) Entlastungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsbürgermeister und den Verbandsbeigeordneten Entlastung für das Haushaltsjahr 2011. Bestehende über- und außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.

Der Verbandsgemeinderat Dudenhofen stimmte insgesamt über die Feststellung und Entlastung ab.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 7
Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Verbandsgemeindewerke Dudenhofen und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Der Vorsitz wurde an die 1. Verbandsbeigeordnete Frau Irmgard Ball, die für den Geschäftsbereich „Verbandsgemeindewerke" zuständig ist, übergeben.
Sachvortrag: Frau Ball
Wortmeldungen: keine
Beschluss:

a) Die Gewinn- und Verlustrechnungen und die Bilanzen der Verbandsgemeindewerke Dudenhofen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) für das Jahr 2011 werden hiermit festgestellt.
b) Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung i.H.v. 13.269,97 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und zur Abdeckung des Verlustvortrages verwendet.
c) Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung i.H.v. 1.744,90 wird ebenfalls auf die neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 8
Nachlass auf die Wassergebühren 2012 der Verbandsgemeindewerke Dudenhofen -Wasserversorgung-

Den Vorsitz hatte weiterhin die 1. Verbandsbeigeordnete Frau Irmgard Ball inne.
Sachvortrag: Frau Ball
Wortmeldungen: keine
Beschluss:
Auf die Wassergebühren 2012 der VG Werke Wasserversorgung (für Hanhofen und Harthausen) wird ein Nachlass von 0,10 €/m³ gewährt. Somit wird 1,05 €/m³ abgerechnet.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9
Wirtschaftspläne 2013/2014 der VG Werke Dudenhofen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Weiterhin führte die 1. Verbandsbeigeordnete Frau Irmgard Ball den Vorsitz.
Sachvortrag: Frau Ball und Herr Konrad von der Finanzabteilung
Wortmeldungen: Herr Jürgen Creutzmann, Frau Friederike Ebli
Beschluss:
Den vorliegenden Wirtschaftsplänen 2013/2014 der Verbandsgemeindewerke Dudenhofen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.
Die einzelnen Betriebszweige schließen wie folgt ab:

Erfolgsplan 2013	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
Erträge	455.900 €	1.766.070 €
Aufwendungen	452.600 €	1.754.840 €
Gewinn	3.300 €	11.230 €
Vermögensplan 2013		
Einnahmen	182.100 €	843.000 €
Ausgaben	182.100 €	843.000 €
Erfolgsplan 2014		
Erträge	457.900 €	1.840.100 €
Aufwendungen	456.400 €	1.834.340 €
Gewinn	1.500 €	5.760 €
Vermögensplan 2014		
Einnahmen	154.700 €	644.000 €
Ausgaben	154.700 €	644.000 €

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 10
Einbringung des Doppelhaushaltes 2013/14

Bürgermeister Eberhard übernahm ab diesem Tagesordnungspunkt wieder den Vorsitz.
Da der Doppelhaushalt 2013/14 noch nicht fertiggestellt werden konnte, stellte der Vorsitzende dem Ratsgremium kurz die geplanten Investitionsmaßnahmen vor. Den Ratsmitgliedern wurde die Aufstellung der Investitionen nochmals schriftlich ausgehändigt. Außerdem informierte er über die folgenden Besonderheiten im Haushalt:
• Reparatur der 400-m-Laufbahn im Schulsportstadion
• Installation der Stelle eines/einer Behindertenbeauftragten
• Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes
• Externe Begleitung des Fusionsprozesses der Gemeinde Römerberg mit der Verbandsgemeinde Dudenhofen
Das Gesamtzahlenwerk wird den Ratsmitgliedern noch vor Weih

nachten elektronisch zugesandt. Die eingehenden Haushaltsberatungen finden in den nächsten Ausschusssitzungen im Januar statt, so dass der Doppelhaushalt voraussichtlich in der Ratssitzung im Februar beschlossen werden kann.

TOP 11
Einwohnerfragestunde

a) Frau Assfalg wollte wissen, um was es sich bei der externen Begleitung des Fusionsprozesses der Gemeinde Römerberg mit der Verbandsgemeinde Dudenhofen handelt.
Der Vorsitzende erwiderte, dass es sich dabei um die Prüfung von externen Beratungsmöglichkeiten handelt. Da es sich jedoch um eine Vertragsangelegenheit im nichtöffentlichen Teil handelt, kann er leider keine weitergehenden Auskünfte geben

TOP 12
Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.
Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr.

Harald Löffler
Ortsbürgermeister

NIEDERSCHRIFT

– öffentlicher Teil –

über die öffentliche/nichtöffentliche 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Harthausen am 13.12.2012

Sitzungsbeginn: **19.00 Uhr**
Sitzungsende: **20.30 Uhr**
Sitzungsort: Historischer Tabakschuppen Harthausen
Hanhofer Str. 10
67376 Harthausen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Aures, Willi	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Biermann, Helmut	Fraktionsvorsitzende/r, SPD	ab 19:00 Uhr
Denne, Marlies	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Flörchinger, Harald	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Gleixner, Günter	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Heinz, Wolfgang	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Knebl, Cornelia	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Löffler, Gerhard	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Löffler, Harald	Ortsbürgermeister, CDU	ab 19:00 Uhr
Piller-Janik, Karin	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Rain, Dieter	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Schaust, Rainer	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Sichling, Rudolf	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Steiger, Armin	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Storck, Walter	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Tröster, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Vogelsang, Christina	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Wagner, Ludwig	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Wolf, Willi	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Leibig, Stephan	Ratsmitglied, CDU	
Sturm, Claudia	Ratsmitglied, FDP	

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Bachmeier, Klaus	Ortsbeigeordneter, CDU	ab 19:00 Uhr
Bürgermeister		
Eberhard, Peter	Bürgermeister	ab 19:00 Uhr
Ball, Irmgard	1. Beigeordnete	ab 19:00 Uhr

Von der Verwaltung:

Anwesend:

Konrad, Hermann	Abteilungsleiter	ab 19:00 Uhr
Schoppé, Hubert	Stellvertr. Abteilungsleiter	ab 19:00 Uhr
Russ, Diana		ab 19:00 Uhr
Baßler, Ramona	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Mitteilung der Verwaltung
4. Änderung und Neubesetzung des Umlegungsausschusses
5. Neubesetzung des Haupt-, Bau-, Rechnungsprüfungs-, Umwelt-, Schulträger- und Kita-, Sozial- und Kulturausschusses Harthausen
6. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen;
hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde Harthausen zum Gesetzentwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens
8. Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Harthausen
9. Bebauungsplan "Ost – Änderung 2";
a) Abwägung im Rahmen der Trägerbeteiligung und Offenlage
b) Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan „Viehtriftstraße" der Gemeinde Römerberg; Beteiligung als Nachbargemeinde
11. Antrag auf Erweiterung der Aufstiegserlaubnis für das Modellfluggelände in der Gemarkung Gommersheim
12. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV);
hier: erneutes Beteiligungs- und Anhörungsverfahren
13. Anbau Tabakschuppen mit Lagerraum
14. Zuschussantrag des MGV 1911 Harthausen e.V. für eine Akustikdecke in der Chorscheune
15. Einwohnerfragestunde
16. Anfragen

TOP 1
Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Frau Anne Aures ist als Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat Harthausen auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 20.09.2012 ausgeschieden. Gemäß § 45 Abs. 1 – 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird Herr Walter Storck als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Harthausen einberufen.
Der Vorsitzende belehrte Herrn Storck über die Obliegenheiten seines Amtes. Eine Verpflichtungsformel mit den wichtigsten Erläuterungen der Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, insbesondere der §§ 20, 21, 22, 30 und 31, wurde verlesen und Herrn Storck ausgehändigt.
Im Anschluss verpflichtete Bürgermeister Löffler das neue Ratsmitglied per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 30 Abs. 2 GemO. Der Vollzug der Verpflichtung wurde unterschriftlich bestätigt.

TOP 2
Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Löffler eröffnete um 19.00 Uhr die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Harthausen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden war.
Er begrüßte neben den Ratsmitgliedern den Ortsbeigeordneten Bachmeier, Bürgermeister Eberhard, die 1. Verbandsbeigeordnete Ball, den Vertreter der Presse, die anwesenden Einwohner/-innen und die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung.
Zu Beginn der Sitzung waren 17 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat war somit beschlussfähig.
Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Somit war sie, aufgeteilt in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil, festgesetzt.
Einstimmig beschloss der Rat die vorliegende Tagesordnung.

TOP 3
Mitteilung der Verwaltung

a) Bürgermeister Löffler teilte dem Rat mit, dass die Ortsgemeinde Harthausen bei einem Gewinnspiel der Pfalzwerke 2 Elektrofahrräder gewonnen hat. Diese wurden am 07. Dezember 2012 offiziell übergeben. Aber ca. März 2013 werden die Fahrräder an die Bürgerinnen und Bürger zum Probefahren ausgeliehen. In diesem Zeitraum wird der Pfälzerwald-Verein Harthausen eine mobile Ladestation für Elektrofahrräder bekommen, so dass Geäste des Vereins ihre Elektrofahrräder kostenlos aufladen können.

b) Zu einer Anfrage von Herrn Biermann aus der letzten Gemeinderatssitzung am 20.09.2012 bezüglich der Situation der Altkleidercontainer in Harthausen teilte Herr Löffler mit, dass die ungenehmigten Container schriftlich und fotografisch von der Verwaltung aufgenommen wurden. Die Firmen wurden aufgefordert, die Container zu entfernen. Eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten steht zurzeit noch aus.
c) Beigeordneter Bachmeier informierte, dass bei der Sammlung durch die Soldatinnen und Soldaten der Patenschaftskompanie Speyer für die Kriegsgräber ein Gesamtbetrag von 923,95 € erzielt wurde. Bei einer Nachsammlung durch Herrn Bachmeider kamen nochmals 75,00 € zusammen. Er dankte auf diesem Wege allen Spenderinnen und Spendern.
d) Weiter teilte er mit, dass im Jahr 2012 im Tabakschuppen insgesamt 5 Eheschließungen durchgeführt wurden.

TOP 4
Änderung und Neubesetzung des Umlegungsausschusses

Beschluss: Der Umlegungsausschuss wird wie folgt neu besetzt:
Vorsitzender: Vermessungsdirektor Willi Matz
Stellvertr. Vorsitzender: Vermessungsdirektor Klaus Theuer
Wortmeldungen: keine
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

TOP 5
Neubesetzung des Haupt-, Rechnungsprüfungs-, Umwelt-, Schulträger- und Kita-, Sozial- und Kulturausschusses Harthausen

Beschluss: Die Ausschüsse werden gemäß beiliegender Ausschussliste neu besetzt.
Wortmeldungen: keine
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

TOP 6
Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beschluss:
Die Spenden mit den lfd. Nrn. 8 bis 12/2012 auf der beiliegenden Liste werden angenommen.
Wortmeldungen:
Herr Gleixner
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

TOP 7
Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen; hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde Harthausen zum Gesetzentwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Harthausen beschließt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen folgende Stellungnahme:

1. Die Höhe der Projektförderung ist sowohl in § 22 des Gesetzentwurfes als auch in der Begründung (Seite 24 und Seite 66 ff) zu ergänzen.
   Die Ortsgemeinde Harthausen erhält an Stelle der ursprünglich vorgesehenen Projektförderung den an der Einwohnerzahl orientierten anteiligen Betrag zur Schuldenentlastung.
2. Die Begründung zu § 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs ist auf Seite 39 Abs. 2 wie folgt zu berichtigen:„In § 2 Satz 2 ist als Sitz der neuen Verbandsgemeinde Dudenhofen bestimmt.“ (nicht Römerberg).
3. Unter Einarbeitung der beiden o.g. Punkte stimmt die Ortsgemeinde Harthausen im Übrigen dem Entwurf des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen und der dazugehörigen Begründung (Stand: 20. September 2012) zu.

Wortmeldungen:
Herr Gleixner, Herr Biermann
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 8
Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Harthausen

Zu diesem Punkt übernahm das älteste Ratsmitglied, Frau Marlies Denne, den Vorsitz.

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Gleixner, verlas den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Harthausen 2011.

b) Feststellungsbeschluss
Die beigefügte Schlussbilanz der Ortsgemeinde Harthausen zum 31.12.2011 wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme	24.260.933,24 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	23.871.064,97 €
• das Umlaufvermögen	389.779,04 €
• die Rechnungsabgrenzungsposten	89,23 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	17.222.069,90 €
• die Sonderposten	5.167.743,85 €
• die Rückstellungen	58.632,28 €
• die Verbindlichkeiten	1.812.487,21 €

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

c) Entlastung
Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2011. Bestehende über- und außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.
Nach § 22 GemO nahmen der Ortsbürgermeister Herr Löffler und Herr Flörchinger an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

TOP 9
Bebauungsplan “Ost – Änderung 2”;

a) Abwägung im Rahmen der Trägerbeteiligung und Offenlage
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:
a) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie während der Offenlage eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan „Ost – Änderung 2“ der Ortsgemeinde Harthausen wird gemäß der Anlage entschieden.
Wortmeldungen:
keine
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen
b) Der Bebauungsplan „Ost – Änderung 2“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 24 Abs. 1 GemO als Satzung beschlossen.
Wortmeldungen:
einstimmig angenommen
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

TOP 10
Bebauungsplan „Viehtriftstraße” der Gemeinde Römerberg; Beteiligung als Nachbargemeinde

Beschluss:
Gegen den Bebauungsplanentwurf „Viehtriftstraße“ der Gemeinde Römerberg werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Ortsgemeinde Harthausen nicht berührt sind.
Wortmeldungen:
keine
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

TOP 11
Antrag auf Erweiterung der Aufstiegserlaubnis für das Modellfluggelände in der Gemarkung Gommersheim

Beschluss:
Die Ortsgemeinde Harthausen **lehnt** eine Erweiterung der Aufstiegserlaubnis für das Modellfluggelände in der Gemarkung Gommersheim, Flurstücke 2156/1, 2160 und 2161 (Modellflugverein

Gommersheim e.V.), **ab.**
Zur Begründung wird angeführt:

- Der Flugraum erstreckt sich unmittelbar auf Flächen innerhalb der Gemarkung Harthausen.
- Aufgrund der Lärmemissionen des Flugbetriebes führt das Modellfluggelände bereits im heutigen Betrieb zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines ansonsten weitgehend unverlärmten und insbesondere entlang des Modenbachs auch weitgehend naturnahen Landschaftsraumes. Insbesondere die Eignung des Landschaftsraumes für die landschaftsgebundene Naherholung wird daher schon bislang deutlich eingeschränkt.
- Durch die beabsichtigte Ausweitung der Betriebszeiten und der beantragten Zulassung des Betriebs von Flugzeugen mit Turbinenantrieb (= Düsenflugzeuge) wird sich die Störungsintensität deutlich verschärfen, da der Betrieb von Flugzeugen mit Turbinenantrieb nochmals wesentlich lauter sein wird. Bislang zulässig waren nur Modelle mit Kolbenantrieb (= Propeller).
- Durch die Zulassung von Flugzeugen mit Turbinenantrieb erhöht sich zudem die Attraktivität des Modellfluggeländes, da nach Kenntnis der Ortsgemeinde Harthausen andere Modellflugplätze in der Pfalz nicht für Flugzeuge mit Turbinenantrieb zugelassen sind. Damit ist auch mit einer deutlichen Erhöhung der Nutzung des Geländes zu rechnen.
- Die Zufahrt zum Modellfluggelände erfolgt bereits heute – wenngleich unzulässigerweise – zum Teil über das Wirtschafts- und Forstwegenetz der Ortsgemeinde Harthausen. Dadurch kommt es ebenfalls zu erheblichen Konflikten mit der Naherholungsnutzung. Die Ortsgemeinde Harthausen verlangt, dass die Zufahrt alleine von Gommersheim erfolgt.
- Das Umfeld des Modellfluggeländes ist Teil von Natura2000-Flächen. Es werden über das heutige Maß hinausgehend weitere Störungen der dort aktuell vorkommenden Tierarten befürchtet. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass insbesondere die Bemühungen der Ortsgemeinde Harthausen für eine Aufwertung des Modenbaches und seines Umfeldes in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.
- Es kommt regelmäßig zu erheblichen Flurschäden bei der Suche nach verloren gegangenen Flugzeugmodellen. Mit der Steigerung der Nutzung des Modellfluggeländes wird befürchtet, dass sich der Umgang der Flurschäden nochmals erhöht.

Antrag CDU:
Es wird seitens der Ortsgemeinde Harthausen angeregt, die zurzeit bestehende Fluggenehmigung im Sinne des Naturschutzes einzuschränken.
Wortmeldungen:
Herr Gerhard Löffler, Herr Biermann, Herr Aures, Herr Schaust
Abstimmungsergebnis Antrag:
einstimmig angenommen
Abstimmungsergebnis Sitzungsvorlage:
einstimmig angenommen

TOP 12
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV);
hier: erneutes Beteiligungs- und Anhörungsverfahren
Beschluss:
Die Ortsgemeinde Harthausen begrüßt die Bestrebungen des Landes, die Energiewende durch landesplanerische Vorgaben umzusetzen.
Zugleich wird begrüßt, dass die kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten für die Steuerung der Standorte für die Windkraftnutzung verbessert werden und dass Waldflächen nun nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen sind.
Die Ortsgemeinde Harthausen geht davon aus, dass die in der Teilfortschreibung verankerte 2-%-Regelung zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung nicht in jeder einzelnen Kommune realisiert werden muss, sondern je nach Eignung Flächen bereitgestellt werden sollen. Sollte dies nicht so sein oder dies geändert werden, erhebt die Ortsgemeinde Harthausen hiergegen Bedenken.
Wortmeldungen:
Herr Gleixer, Herr Biermann
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

TOP 13
Anbau Tabakschuppen mit Lagerraum
Beschluss:
Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.
Wortmeldungen:
Herr Gleixner, Herr Biermann
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

TOP 14
Zuschussantrag des MGV 1911 Harthausen e.V. für eine Akustikdecke in der Chorscheune
Beschluss:
Der MGV 1911 Harthausen e.V. erhält für den Einbau einer Akustikdecke in der Chorscheune einen Zuschuss in Höhe von 10 % gemäß Ziffer 3.2.1 c und 2.2.1 der Richtlinien der Ortsgemeinde Harthausen für die Förderung der Vereine und der Jugendarbeit.
Die Kosten betragen 4.206,00 €, d. h. der Zuschuss beläuft sich auf 420,60 €.
Wortmeldungen:
Frau Knebl, Herr Biermann
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

TOP 15
Einwohnerfragestunde
Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen.

TOP 16
Anfragen
Aufgrund der Änderung des Gaskonzessionsvertrages hat der ehemalige Anbieter, Pfalzgas, Informationsschreiben an die Bürgerinnen und Bürger von Harthausen verschickt, die zu Verwirrungen führten. Herr Wagner fragte deshalb an, ob man im Amtsblatt eine klare Information veröffentlichen könnte.
Herr Löffler antwortete, dass Anfang des nächsten Jahres eine Information im Amtsblatt erfolgen wird.
Ende öffentlicher Teil 19.45 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Flurbereinigung Neustadt-Diedesfeld
Aktenzeichen: 41041-HA6.2.
67433 Neustadt a.d.W., 19.12.2012
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321 671-0
Telefax: 06321 671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Neustadt-Diedesfeld

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unanfechtbarkeit des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und der Prüfung seiner Auswirkungen auf die Umwelt
In dem Flurbereinigungsverfahren Neustadt-Diedesfeld hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Planfeststellungsbeschluss für den Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), mit Datum vom 10.09.2012 (Az. 44-410-41-99-6NW) erlassen. Sie hat den Plan in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht überprüft und hierbei festgestellt, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes untereinander und gegeneinander abgewogen sowie die Grundsätze der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung gewahrt wurden. Sie hat sich ferner davon überzeugt, dass bei der Aufstellung des Planes die Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes und der weiteren von der Anlagenplanung berührten Gesetze berücksichtigt wurden und die Voraussetzungen für die Planfeststellungvorliegen.
Der Plan nach § 41 FlurbG ist seit dem 19.10.2012 **unanfechtbar.**
Auf eine vertiefte Untersuchung der Umweltverträglichkeit gemäß § 3a i.V.m. § 3c (1) UVPG wurde aufgrund der Vorprüfung verzichtet,

da nach Durchführung aller landespflegerischen Maßnahmen zu erwarten ist, dass alle Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen oder ersetzt sind.
Weiterhin sind durch das Flurbereinigungsverfahren keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von NATURA2000-Gebieten zu erwarten.
Die Entscheidungsgründe sind im Planfeststellungsbeschluss benannt und können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz eingesehen werden. Rechtsansprüche werden durch diese Veröffentlichung nicht begründet.
Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann
Weitere Informationen zu dem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren" zu finden.
Ansprechpartner für das Verfahren sind:
Projektleiterin: Claudia Merkel, Tel. 06321 671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung:
Holm Freiermuth, Tel. 06321 671-1115
Sachgebietsleiter Verwaltung:
Hans Hafner, Tel. 06321 671-1202

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Pfalz-Kreises vom 24.08.2009

Der Kreistag hat aufgrund der §§ 17, 18 und 25 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl. S. 272 ff), BS 2020-2, der Landesverordnung (LVO) zur Durchführung der Landkreisordnung (LKO-DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 379), BS 2020-2-1, und des § 46 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09. Juli 2010 (GVBl. S. 149), BS 792-1, in seiner Sitzung am 10.12.2012 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 14 Abs. 7 der Hauptsatzung wird zum 01.01.2013 wie folgt geändert:

Die beiden ständigen Vertreter des Kreisfeuerwehrinspekteurs, die einen Teil der Aufgaben des Amtsinhabers regelmäßig wahrnehmen, erhalten jeweils die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Amtsinhabers. Der ständige Vertreter des Gerätewartes des kreiseigenen Gefahrstoffzuges, der einen Teil der Aufgaben des Amtsinhabers regelmäßig wahrnimmt, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Amtsinhabers. Der ständige Vertreter des Zugführers des kreiseigenen Gefahrstoffzuges, der einen Teil der Aufgaben des Amtsinhabers regelmäßig wahrnimmt, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 v.H. der Aufwandsentschädigung des Amtsinhabers.
§ 14 Abs. 8 entfällt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
gez. Clemens Körner
L a n d r a t

Öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung des Rhein-Pfalz-Kreises über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 22.12.2000 wird wie folgt neu gefasst:

I.

S A T Z U N G

des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften

Der Kreistag hat am 10.12.2012 aufgrund des § 17 Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), des § 8 des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (AGLBR) vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 362, BS 2125-1), der Verordnung EG Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29. April 2004 (EU Abl. Nr. L 165 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung EG 596/2009 vom 18. Juni 2009 (EU Abl. Nr. L 188, S. 14), in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts vom 21.10.2010 (GVBl. S. 373), sowie dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 3. September 1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 364), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I N H A L T

§ 1 Gebührenpflichtige Tatbestände
§ 2 Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in gewerblichen Betrieben und sonstige Schlachttieruntersuchungen
§ 3 Trichinenuntersuchungstage
§ 4 Gebühren für die Durchführung der amtlichen Veterinärkontrollen in zugelassenen Betrieben
§ 5 Gebühren für amtliche Kontrollen und sonstige Leistungen
§ 6 Gebührenschuldner
§ 7 Entstehung des Kostenanspruchs und Fälligkeit der Gebühren
§ 8 Geltungsbereich
§ 9 Inkrafttreten
Anlage 1 Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen je Tier
Anlage 2 Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei nicht gewerblichen Schlachtungen je Tier (Hausschlachtungen)
Anlage 3 Gebühren für die Untersuchung von erlegten Wildschweinen und anderem jagdbarem Wild auf Trichinellen
Anlage 4 Gebühren für Überwachung, Kontrollen und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Zerlegung von Fleisch
Anlage 5 Gebühren für die Trichinenuntersuchung außerhalb der festgelegten Trichinenuntersuchungstage

§ 1

Gebührenpflichtige Tatbestände

(1) Für die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung erhoben.

(2) Eine Gebührenpflicht besteht insbesondere für
a) die Durchführung der amtlichen Untersuchungen in Erzeugerbetrieben, gewerblichen Schlachtbetrieben und Gehegen (Schlachttieruntersuchungen einschließlich der Gesundheitsüberwachung bei Haarwild in Gehegen, Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchungen einschließlich der Hygieneüberwachung, Untersuchung auf Trichinen, der Rückstandsuntersuchungen, der Untersuchung von geschlachteten Rindern und anderen untersuchungspflichtigen Tieren auf BSE/TSE sowie der bakteriologischen Fleischuntersuchung, Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen);

b) die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Beurteilung und Kennzeichnung bei Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtstätten, wenn das Fleisch ausschließlich im Haushalt der Besitzerin oder des Besitzers verwendet werden soll (Hausschlachtungen);

c) die Untersuchungen und Kontrollen in EG-zugelassenen Zerlegungsbetrieben einschließlich der Kennzeichnung und der Ausstellung der Bescheinigungen;

d) die Untersuchungen und Kontrollen in EG-zugelassenen Kühl- und Gefriereinrichtungen, die außerhalb von EG-zugelassenen Schlacht- und Zerlegungsbetrieben liegen, in EG-zugelassenen Verarbeitungsbetrieben, in sonstigen EG-zugelassenen Betrieben. Eine Gebührenpflicht besteht auch für Kontrollen in EU-zugelassenen Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben für Geflügelfleisch;

e) die Überprüfung zum Zwecke der Zulassung einer Abgabestelle;

f) die amtliche Beaufsichtigung der Brauchbarmachung von Fleisch;

g) die Untersuchung und Kontrolle bei eingelagertem Fleisch;

h) die Schlachttieruntersuchung außerhalb einer gewerblichen Schlachtstätte – ausgenommen bei Hausschlachtungen – sowie die Gesundheitsüberwachung bei Gehegewild einschließlich der Ausstellung eines Begleitscheines;

i) sonstige Untersuchungen, Kontrollen und Hygieneüberwachung nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Bestimmungen einschließlich der Erteilung von Bescheinigungen;

j) sonstige Untersuchungen, Kontrollen und Hygieneüberwachung, die auf Antrag im Rahmen des Vollzugs fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften vorgenommen werden;

(3) Eine entsprechende Gebührenpflicht besteht für die Untersuchung von Schlachtgeflügel im Schlachtbetrieb oder im Erzeugerbetrieb.

§ 2
Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in gewerblichen Betrieben und sonstige Schlachttieruntersuchungen

(1) Der Rhein-Pfalz-Kreis erhebt für Amtshandlungen aufgrund der Verordnung (EG) NR. 882/2004 kostendeckende Gebühren nach Art. 26, 27, 28 und 29 in Verbindung mit Anhang IV Abschnitt B und Anhang V Abschnitt B dieser Verordnung. Für die Gebührensätze wurden die in Art. 27 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgegebenen Kriterien (die Art des betroffenen Unternehmens und die entsprechenden Risikofaktoren; die Interessen der Unternehmen mit geringem Durchsatz; die traditionellen Methoden der Produktion, der Verarbeitung und des Betriebs; die Erfordernisse von Unternehmen in Regionen in schwieriger geografischer Lage) berücksichtigt.

(2) Die Gebühren werden in der Anlage als einheitliche Gebühren ausgewiesen. Die Anlagen bilden einen Teil dieser Satzung.

§ 3
Trichinenuntersuchungstage

(1) Von der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis werden die Trichinenuntersuchungstage festgelegt. Die festgelegten Trichinenuntersuchungstage können bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis erfragt werden und sind auf der Internetseite unter www.rhein-pfalz-kreis.de abrufbar.

(2) Sofern die Trichinenuntersuchung außerhalb der festgelegten Trichinenuntersuchungstage erfolgt, wird eine weitere Gebühr gemäß Anlage 5 für die Durchführung der Untersuchung erhoben.

§ 4
Gebühren für die Durchführung der amtlichen Veterinärkontrollen in zugelassenen Betrieben

(1) Für Überwachung, Kontrollen und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Zerlegung von Fleisch wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Gewicht des im Zerlegebetrieb angelieferten Fleisches mit Knochen bestimmt. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Art. 27, Anhang IV, Abschnitt B, Kapitel II der (EG)VO 882/2004 (siehe Anlage 4).

(2) Für Kontrollen und Nachkontrollen in Schlachtbetrieben, Fleischverarbeitungs- und Fleischzubereitungsbetrieben, Verarbeitungsbetrieben für Fischereiprodukte und Eier, Wildzerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben, Verarbeitungsbetrieben für Bluterzeugnisse, Fischereiverarbeitungsbetrieben sowie für die Kontrollen in Kühllagern für Fische und sonstige Lebensmittel tierischen Ursprungs wird eine Gebühr entsprechend dem zeitlichen Aufwand erhoben.

§ 5
Gebühren für amtliche Kontrollen und sonstige Leistungen

(1) Für alle gebührenpflichtigen Tatbestände, die nicht über die Anlagen 1 bis 5 dieser Satzung geregelt sind, wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben.

(2) Für die Berechnung einer Gebühr nach dem zeitlichen Aufwand werden die entsprechenden Gebühren nach der Landesverordnung über Gebühren der Behörden des öffentlichen Veterinärdienstes, der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie der Gesundheitsverwaltung im Rahmen des Trinkwasserrechts und der Umwelthygiene (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 22.07.2010 (GVBl. S. 244) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt.

(3) Führt die Feststellung eines Verstoßes zu amtlichen Kontrollen, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgehen, so werden dem Gebührenschuldner die für die zusätzlichen Kontrollen entstehenden Personalkosten entsprechend dem zeitlichen Aufwand und die sonstigen Auslagen (z.B. Untersuchungskosten, Wegstreckenentschädigung, Transportkosten) in Rechnung gestellt. Normale Kontrolltätigkeiten sind die routinemäßig durchgeführten Kontrolltätigkeiten, die nach dem Gemeinschaftsrecht oder nationalem Recht erforderlich sind.

§ 6
Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig sind natürliche und juristische Personen, die die nach dem § 1 gebühren- oder kostenpflichtigen Amtshandlungen zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des § 1 unterliegen. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7
Entstehung des Kostenanspruchs und Fälligkeit der Gebühren

(1) Der Kostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig.

(2) Die Gebühren werden auch in den Fällen erhoben, in denen nur ein Teil der Untersuchungen ausgeführt worden ist.

(3) Die Gebühren werden auch in den Fällen erhoben, wenn

a) die amtliche Tierärztin oder der amtliche Tierarzt oder die amtliche Fachassistentin oder der amtliche Fachassistent sich antragsgemäß zur Schlachtstätte begibt, die Amtshandlungen aber abbrechen muss, weil kein Tier zur Untersuchung bereitgehalten wird; wurden mehrere Tiere angemeldet, so ist die Gebühr für ein Tier, bei Tieren verschiedener Art die höchste Gebühr fällig;

b) die amtliche Tierärztin oder der amtliche Tierarzt oder die amtliche Fachassistentin oder der amtliche Fachassistent sich antragsgemäß zum Schlachtbetrieb oder zum Erzeugerbetrieb begibt, die Amtshandlungen aber abbrechen muss, weil kein Schlachtgeflügel oder Geflügelfleisch zur Untersuchung bereitgehalten wird.

§ 8
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im Rhein-Pfalz-Kreis.

(2) Im Rahmen der Zuständigkeit des Rhein-Pfalz-Kreises für den Vollzug amtlicher Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischer Herkunft auf dem Gebiet der kreisfreien Städte Frankenthal und Speyer gilt diese Satzung auch dort.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 22. Dezember 2000, in Kraft getreten am 01. Januar 2000, außer Kraft.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

gez. Clemens Körner
L a n d r a t

Anlage 1

Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen je Tier (Schlachtungen im Betrieb nach § 1 Absatz 2 a der Satzung).

Untersuchungspflichtige Tierart	Betrag in Euro	Ab dem 6. Tier pro Tag
Rind	29,38	27,01
Schwein	17,35	14,98
Einhufer	44,16	41,79
Schafe, Ziegen und andere Paarhufer	14,18	11,81
Wildwiederkäuer, Feder und Haarwild	16,54	14,17
Wildschweine	24,79	22,42
Gebühr für Rückstandsuntersuchungen bei besonderen Verdacht	15,47	

Anlage 2

Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei nicht gewerblichen Schlachtungen je Tier (Hausschlachtungen nach § 1 Absatz 2 b der Satzung)

Untersuchungspflichtige Tierart	Betrag in Euro	Ab dem 6. Tier pro Tag
Rind	31,44	29,07
Schwein	19,70	17,33
Einhufer	46,25	43,88
Schafe, Ziegen und andere Paarhufer	16,62	14,25
Wildwiederkäuer	19,00	16,63
Haarwild	19,00	16,63
Wildschweine	27,25	24,88
Gebühr für Rückstandsuntersuchungen bei besonderen Verdacht	15,47	

Anlage 3

Gebühren für die Untersuchung von erlegten Wildschweinen und anderem jagdbarem Wild auf Trichinellen (Trichinenuntersuchungen nach § 1Abs. 2 a der Satzung)

Je Tier	Betrag in Euro
Wildschweine bei Abgabe der Trichinenproben durch den Jagdausübungsberechtigten / Jäger	9,50
Anderes jagdbares Wild bei Abgabe der Trichinenproben durch den Jagdsausübungsberechtigten / Jäger	9,50
Gebühren bei der Entnahme der Trichinenproben durch eine amtliche Person der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis inkl. Trichinenuntersuchung	29,65

Anlage 4

Gebühren für Überwachung, Kontrollen und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Zerlegung von Fleisch (Überwachung, Kontrollen und Untersuchungen nach § 4 Absatz 1 der Satzung)

Je Tonne bezogen auf die Durchschnittstonnage (angelieferte Tonnage im Kalenderjahr / Arbeitstage im Kalenderjahr)	Betrag in Euro
Überwachung, Kontrollen und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Zerlegung von Fleisch	4,00

Anlage 5

Weitere Gebühren für die Trichinenuntersuchung außerhalb der festgelegten Trichinenuntersuchungstage nach § 3 Absatz 2 der Satzung)

a)

Je Ansatz	Betrag in Euro
Bei Hausschlachtungen und bei gewerblichen Schlachtungen sowie bei der Untersuchung von erlegten Wildschweinen und anderem jagdbarem Wild, für bis zu 10 Tiere, sofern nicht **b)**	51,86

b)

Je Ansatz	Betrag in Euro
Durchführung der Untersuchung auf Trichinellen nach der Quetschglasmethode bei Hausschlachtungen	9,73

Sonstige amtliche Mitteilungen

Umstrukturierungsanträge für Rebpflanzungen im Januar 2013 stellen

Ab dem 2. Januar 2013 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2013 gestellt werden.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten einschließlich pilzwiderstandsfähigen Rebsorten wie z.B. Johanniter und Regent erfolgen. Zusätzlich können ab dem Jahr 2013 auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen gefördert werden.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Fördersätze für die Maßnahmen außerhalb von Flurbereinigungen in Flachlagen auf 7 000 Euro pro Hektar und für die Erstellung extensiver Anlagen auf 6 000 Euro pro Hektar reduziert. Die übrigen Fördersätze bleiben unverändert. Die Mindestfläche für die Teilnahme beträgt in Flachlagen 10 Ar, je Bewirtschaftungseinheit lediglich 5 Ar.

Beim Rhein-Pfalz-Kreis können die entsprechenden Antragsunterlagen angefordert werden (Tel. 0621 5909421 oder 0621 5909423). Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2013. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2013.

Stichtagsmeldung für Schafe und Ziegen bis 15. Januar 2013!

Wichtiger Hinweis für alle Schaf- und Ziegenhalter, denn auch für diese Tiere besteht eine **Meldepflicht**.

Bis wann?

Stichtag ist der **15. Januar 2013**

Welche Tiere?

Gemeldet werden müssen alle Schafe und Ziegen, welche sich am 01. Januar 2013 im Bestand befinden.

Wie kann ich melden?

Im Internet über www.hi-tier.de (Registrierungsnummer und PIN benötigt) oder schriftlich über die Meldekarten des LKV.

Gemeindenachrichten

Die vhs Volkshochschulen
VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-PFALZ-KREIS
VERBANDSGEMEINDE DUDENHOFEN
GEMEINDE RÖMERBERG

Kursanmeldungen (bitte auch um Anm. zu den Vorträgen):
Montags – freitags, von 08.30 – 12.00 Uhr,
Dudenhofen: Ramona Baßler
Tel. 06232 656243, Fax: 06232 656153
E-Mail: r.bassler@vg-dudenhofen.de
Internet: www.kvhs-rpk.de
Römerberg: Ursula Ball
Tel. 06232 81926, Fax 06232 81965
E-Mail: u.ball@roemerberg.de
Örtliche Leiterinnen:
Dudenhofen: Marliese Goldschmidt
Tel. 06232 93216; E-Mail: Marliese.Goldschmidt@gmx.de
Römerberg: Charlotte Kahl
Tel. 06232 850965; E-Mail: ch.kahl@web.de

Ausführliche Kursbeschreibungen finden Sie im 1. Halbjahresprogramm 2013 der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis

VHS PROGRAMM Januar/Februar

ALLGEMEINE BILDUNG

U1010071E1 Wir lesen alte Schriften
Karl H. Debus, 20.02.2013, Mi., 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 24 €, ab 8 TN 18 €

U1050751R1 Vortrag: Moderne alternative Bestattungsformen
Informieren Sie sich über neue Bestattungsarten wie Friedwaldbestattung, Diamantbestattung, Ballonbestattung und andere Möglichkeiten. Der Referent wird auch auf die Bestattungsvorsorge und die Finanzierung von Bestattungen eingehen.
Tobias Göck, 23.01.2013, Mi., 18.00 – 19.30 Uhr, 1 Termin, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 5 €
(Barzahlung vor Ort)

U1070381E1 Neurolinguistisches Programmieren (NLP) am Abend – für Neueinsteiger und Teilnehmende mit Vorkenntnissen
Marita Koch, 21.01.2013, Mo., 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 42 €, ab 8 TN 31 €

KREATIVES, GESTALTEN, KUNST

U2050021E1 Malen und Zeichnen für Anfänger/-innen
Renate Groß-Rollar, 30.01.2013, Mi., 15.00 – 18.00 Uhr, 8 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 83 €, ab 8 TN 62 €

U2050041E1 Malen und Zeichnen für Fortgeschrittene – *bereits belegt!!*
Renate Groß-Rollar, 29.01.2013, Di., 15.00 – 17.00 Uhr, 10 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 69 €, ab 8 TN 52 €

U2050041E2 Malen und Zeichnen für Fortgeschrittene *bereits belegt!!*
Renate Groß-Rollar, 29.01.2013, Di., 17.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 69 €, ab 8 TN 52 €

U2060221E1 Plastisches Gestalten mit Papier und Pappmaschee
Bitte mitbringen: Küchenmesser, Kaffeelöffel oder Modellierbesteck.
Gabriele Köbler, 16.01.2013, Mi., 18.00 – 21.00 Uhr, 5 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 60 €, ab 8 TN 45 €

U2080021E1 Blockflöte für Jugendliche und Erwachsene – Fortgeschrittene
Neue Teilnehmer/-innen mit entsprechenden Vorkenntnissen sind herzlich willkommen. Sie können gerne für eine „Schnupperstunde" vorbeikommen.
Rita Rössler-Buckel, 19.02.2013, Di., 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 52 €, ab 8 TN 39 €

U2081001R1 Gitarrenkurs für Anfänger/-innen – *bereits belegt!!*
Stefan Obermann, 06.02.2013, Mi., 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 52 €, ab 8 TN 39 €

U2081021R1 Gitarrenkurs für Fortgeschrittene I – *bereits belegt!!*
Stefan Obermann, 06.02.2013, Mi., 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 52 €, ab 8 TN 39 €

U2121071R1 Teddybären nähen
Der Kurs ist auch für Nähanfänger/-innen geeignet.
Bitte mitbringen: Stecknadeln, Schere und starker Faden. Materialkosten je nach Bärengröße zwischen 30,00 € und 60,00 €.
Katharina Huwe, 05.02.2013, Di., 19.00 – 21.00 Uhr, 4 Termine, Römerberg, Haus am Lindenplatz Mechtersheim, 28 €, ab 8 TN 21 €

U2130011E1 Klöppeln für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene
Infotermin: 24.01.2013, 18.30 Uhr
Ursula Leber, 31.01.2013, Do., 18.30 – 21.30 Uhr, 7 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 73 €, ab 8 TN 55 €

U2131021E1 Patchwork – von Anfang an
Infoabend für die Veranstaltung in Dudenhofen:
15.01.2013, 19.30 Uhr
Elisabeth Kostov, 15.01.2013, Di., 19.30 – 21.30 Uhr, 9 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 62 €, ab 8 TN 47 €

U2140011E1 Nähen von A – Z
Bitte mitbringen: Schere, Steck- und Nähnadeln, Nähgarn, Seidenpapier, Maßband, Schneiderkreide, Bleistift, Bügeleisen, Schnitte, Stoffe und Nähmaschinen.
Margherita Blacona, 23.01.2013, Mi., 18.30 – 21.00 Uhr, 7 Termine, Dudenhofen, KVHS-Zentrum Harthausen, 70 €, ab 8 TN 53 €

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

U3010161R1 Hatha-Yoga für jedes Alter
Josef Helfen, 18.01.2013, Fr., 09.30 – 11.00 Uhr, 10 Termine, Römerberg, Haus am Lindenplatz Mechtersheim, 67 €, ab 8 TN 50 €

U3010331E2 Yoga für den Rücken (für Anfänger/-innen und Mittelstufe)
Mit Entspannungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen sowie Atemtechniken Körper und Geist etwas Gutes tun: Der sanfte Yoga-Kurs für Menschen mit und ohne Rückenbeschwerden, Bandscheiben- oder Nackenproblemen.
Andrea Sauerhöfer, 09.04.2013, Di., 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 67 €, ab 8 TN 50 €

U3010341R1 Yoga und Meditation
Bitte bringen Sie eine Yogamatte oder Wolldecke, bequeme Kleidung und Socken mit!
Kurs fürs 1. Halbjahr: 20.02. – 24.04. (7 Termine, 35 €) und 28.05. – 19.06. (7 Termine, 35 €),
Heidrun Lehr, Mi., 19.30 – 21.00 Uhr, insgesamt 14 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen

U3010451E1 Massagegrundkurs für Paare (Tagesseminar)
Die Kursgebühr gilt pro Person. In der Kursgebühr sind die Kosten für Getränke und einen kleinen Imbiss während des Seminars enthalten. Bitte mitbringen: 2 Decken; Betttuch; bequeme Kleidung!
Matthias Eppler, 19.01.2013, Sa., 10.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Bürgerhaus, 42 €, ab 8 TN 33 €

U3012051R1 Tai Chi – für Anfänger
Bitte mitbringen: eine Decke, Verpflegung, mitbringen, bitte lockere Kleidung tragen.

Josef Kröger, 14.02.2013, Do., 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 75 €, ab 8 TN 56 €

U3020011E1 Gesund bleiben – Übungen mit und ohne Handgeräte von Kopf bis Fuß (Vormittagskurs)
Ellen Nist, 14.01.2013, Mo., 08.50 – 09.50 Uhr, 12 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 46 €, ab 8 TN 34 €

U3020011E2 Gesund bleiben – Übungen mit und ohne Handgeräte von Kopf bis Fuß (Vormittagskurs)
Ellen Nist, 17.01.2013, Do., 09.30 – 10.30 Uhr, 12 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 46 €, ab 8 TN 34 €

Aquafitness
Voraussetzung für den Kursbesuch ist, dass Sie schwimmen können. In der angegebenen Kursgebühr ist der Eintritt in das Hallenbad nicht enthalten. Bitte lösen Sie Eintrittskarten vor Ort!

U3020411R1 Petra Kempf, 12.01.2013, Sa., 16.30 – 17.15 Uhr, 10 Termine, Römerberg, Kreishallenbad, 43 €, ab 8 TN 32 €

U3020411R2 Petra Kempf, 12.01.2013, Sa., 17.15 – 18.00 Uhr, 10 Termine, Römerberg, Kreishallenbad, 43 €, ab 8 TN 32 €

Rückhalt: Die Wirbelsäule kräftigen, den Rücken stärken
U3020621R1 Uschi Sifflet, 22.01.2013, Di., 09.00 – 10.00 Uhr, 8 Termine, Römerberg, GS Mechtersheim, 31 €, ab 8 TN 23 €

U3020711R1 Beckenbodengymnastik
Bitte mitbringen: Matte, Handtuch, Decke, kleines Kissen, Socken, etwas zum Trinken!
Uschi Sifflet, 21.01.2013, Mo., 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 31 €, ab 8 TN 23 €

U3022111E1 Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren
Ruhe bewahren – Gefahren erkennen, vermeiden, bewältigen und dadurch Selbstvertrauen stärken sind die Ziele der Selbstverteidigung. In den Seminaren werden Ausweichbewegungen, Abwehr- und Kontertechniken, Befreiungsmöglichkeiten sowie Atemschulung eingeübt. Nicht Kampf oder Sport stehen im Vordergrund, sondern Intelligenz und Strategie. Die Teilnehmerinnen lernen, sich sinnvoll zu schützen. Außerdem werden Selbstbewusstsein und innere Kraft gestärkt, um so in Risikosituationen sicher auftreten zu können.
Frank Hack, 23.02.2013, Sa., 09.30 – 15.00 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Bürgerhaus, 24 €, ab 8 TN 18 €

U3040501R1 Mentale Heiltechniken zur Selbsthilfe
Kirsten Marini, 14.02.2013, Do., 18.00 – 20.00 Uhr, 5 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 45 €, ab 8 TN 34 €

U3040601R1 Vortrag: Spitzer Bauch und saure Gurken
Wissenswertes und Unterhaltsames über Schwangerschaft und Geburt
Referentin: Dr. med. Barbara Filsinger, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefärztin Geburtshilfliche Klinik im St. Marienkrankenhaus
Vortrag für werdende Eltern und Großeltern
Dr. med. Barbara Filsinger, 22.01.2013, Di., 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin, Römerberg, Realschule plus Berghausen, kostenlos

U3071311E1 Alte Gemüsesorten neu entdeckt
Zzgl. Lebensmittelumlage 7,00 Euro.
Sonja Brosch, 22.01.2013, Di., 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Realschule plus, 14 €, ab 8 TN 10 €

U3077401E1 Polnische Spezialitäten
Die Kursgebühr beinhaltet keine Kosten für die verwendeten Lebensmittel. Dieser Kostenaufwand wird als Lebensmittelumlage an jedem Kurstermin an die Kursleitung gezahlt ca. 8,00 Euro.
Irena Wegner, 14.02.2013, Do., 18.30 – 21.30 Uhr, 3 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 34 €, ab 8 TN 26 €

U3078201E1 Japanische Küche – vielseitig und leicht
In der Kursgebühr ist die Umlage für die Kochzutaten enthalten.
Kuniko Owada, 22.02.2013, Fr., 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Realschule plus, 32 €, ab 8 TN 24 €

SPRACHEN

U4060131R1 Englisch – Auffrischungskurs
Eleanor Gould, 06.02.2013, Mi., 18.00 – 19.30, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4060141E1 Englisch – Aufbaukurs
Annette Neidlinger-Hefele, 06.02.2013, Mi., 18.15 – 19.45 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4060141E2 Englisch – Aufbaukurs
Annette Neidlinger-Hefele, 06.02.2013, Mi., 19.45 – 21.15 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule Plus, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4060451R1 English for runaways
Kerstin Scholl, 05.02.2013, Di., 18.15 – 19.45 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4080011R1 Französisch für Anfänger/-innen
Sébastien N'Guessan, 07.02.2013, Do., 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4080141E1 Französisch – Konversation
Heike Fofana, 28.01.2013, Mo., 19.15 – 20.45 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4090021E1 Italienisch II
Michael Schollenberger, 07.02.2013, Do., 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4090041E1 Italienisch IV
Rosa Avano, 29.01.2013, Di., 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4090051R1 Italienisch V –
Achtung, geänderte Kurszeiten!!!!
Vittoria Scattarreggia, 07.02.2013, Do., 19.00 – 20.30 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4220011R1 Spanisch für Anfänger/-innen – Hola y Buenos dias
Christina Flory, 28.01.2013, Mo., 17.30 – 19.00 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4220111R1 Spanisch XI
Christina Flory, 28.01.2013, Mo., 19.00 – 20.30 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 85 €, ab 8 TN 64 €

U4220211R1 Spanisch für den Urlaub
Miguel Angel Munoz Zamora, 05.02.2013, Di., 18.30 – 20.00 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 85 €, ab 8 TN 64 €

PROGRAMM 55 +

U7034641E1 Englisch – Fortgeschrittene (Programm 55 +)
Wilhelm Dieckmann, 05.02.2013, Di., 09.00 – 10.30 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 85 €, ab 8 TN 64 €

U7034611E1 Englisch – Anfänger/-innen (Programm 55 +)
Eleanor Gould, 19.02.2013, Di., 10.45 – 12.15 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 85 €, ab 8 TN 64 €

U7034721E1 Spanisch – Fortgeschrittene (Programm 55 +)
Magdalena Wagner, 07.02.2013, Do, 09:30-11:00 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 85 €, ab 8 TN 64 €

JUNGE VHS

U7062351R1 JKS: Samstagseminar – Bilder-Buch (6 – 10 Jahre)
Bitte mitbringen: Blei-, Farb- und Filzstifte, Korken, Tetrapack, evtl. Stempel.
Isabel Rodrigues-Konrad, 02.02.2013, Sa., 10.00 – 14.00 Uhr, 3 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 37 €

EDV, MULTIMEDIA

U8008501R1 Die Top-Argumente für den Einsatz von Apple als Entscheidungshilfe
Soweit eigene Geräte vorhanden sind, bitte zu den Kursen mitbringen.

Peter Frank, 29.01.2013, Di., 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 20 €, ab 8 TN 15 €

!!ACHTUNG ABZOCKE!!
Gewerbeauskunft-Zentrale.de

Bei der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung häufen sich die Beschwerden über die Gewerbeauskunftszentrale. Diese sogenannte Gewerbeauskunftszentrale ist eine GmbH mit Sitz in Düsseldorf. Die Ordnungsbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass das Gewerbeamt mit dieser Auskunftszentrale nichts zu tun hat. Die Daten der Gewerbebetriebe werden angeblich über Telefonbucheinträge eingekauft. Eine Auskunft seitens der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgte bzw. wird auch in Zukunft nicht erfolgen. Die Gewerbeauskunftszentrale versendet Anschreiben mit der Bitte, die Angaben zu ergänzen bzw. falsche Angaben zu streichen. Wenn man dieses Formular unterschrieben zurücksendet, kommt ein Vertrag zustande, und es entstehen jährliche Kosten in Höhe von 569,06 €. Dieses wird im „Kleingedruckten" erläutert. Bevor Sie also Unterschriften leisten, lesen Sie sich das Formular genau durch. Für Rückfragen steht die Ordnungsbehörde unter Tel. 06232 656-127 jederzeit zur Verfügung.

Nationaltheater Mannheim

Die Fledermaus mit „Blick hinter die Kulissen"

Auf dem Programm für die Theaterfahrt von Hanhofen ins Nationaltheater Mannheim steht für den 26. Januar 2013 die heitere Oper „Die Fledermaus" von Johann Strauß.

Zu dieser Oper bietet Frau Irschlinger eine kostenlose Führung „Blick hinter die Kulissen" im Nationaltheater an.

Wer Interesse hat, das Abo von Frau Irschlinger und das Nationaltheater näher kennenzulernen, kann sich gerne zu dieser Theaterfahrt bei Frau Irschlinger anmelden. Die Karten gibt es zum günstigen Abopreis von € 22,– pro Person.

Die Teilnehmer treffen sich am Samstag, 26. Januar, um 17.30 Uhr, im unteren Foyer (Haupteingang) des Nationaltheaters in Mannheim. Außer der Opernbühne mit Bühnenbild gibt es auch den „Bunker", einen echten Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg, der als Dekorations- und Requisitenkeller genutzt wird, und vieles mehr zu sehen. Frau Irschlinger freut sich über Anmeldungen und eine theaterinteressierte Gemeinschaft.

Anelore Irschlinger, Tel. 06344 2534.

Unterstützen Sie mit dem Kauf von Postkarten den Erhalt des Unesco-Weltkulturdenkmals Kaiserdom zu Speyer

Das Team „groß-art-ig" bemalte unter Leitung von Frau Groß-Rollar die Stromkästen in der Ortsgemeinde Dudenhofen.

11 verschiedene Stromkasten-Motive sind als Postkarte im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich.

Der Erlös aus dem Verkauf der Karten kommt der Aktion „Die Pfalz malt für den Dom" für die Restaurierung des Speyerer Doms zugute.

1 Postkarte kostet 1,00 € – das Set mit allen 11 Motiven ist für 10,00 € erhältlich.

Verbrennen von landwirtschaftlichen Abfällen

In der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen sind die Voraussetzungen für das Verbrennen geregelt. Pflanzen und Pflanzenteile, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken **außerhalb** der im Zusammenhang bebauten Ortslagen anfallen, dürfen an Ort und Stelle verbrannt werden, soweit sie dem Boden aus landbaulichen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht zugeführt werden können. Wer mehr als drei Kubikmeter pflanzliche Abfälle verbrennen will, hat dies der Verbandsgemeindeverwaltung unter Angabe

- von Art und Menge der Abfälle sowie
- des Verbrennungsortes schriftlich mitzuteilen.

Unzulässig ist

1. das flächenhafte Verbrennen,
2. das Verbrennen innerhalb eines Mindestabstandes von
   a) 100 m zu Wäldern,
   b) 50 m zu Gebäuden jeder Art und öffentlichen Verkehrswegen,
   c) 10 m zu gefährdeten Nachbarkulturen sowie zu angrenzenden Rohr- und Riedbeständen und Feldrainen,
3. das Verbrennen zwischen 18.00 und 8.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen,
4. das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen, insbesondere Brandbeschleunigern.

Die pflanzlichen Abfälle müssen beim Verbrennen trocken sein. Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass kein Gefahr bringender Funkenflug und keine Verkehrsbehinderung oder sonstige erhebliche Belästigung durch Rauchentwicklung entstehen. Der Verbrennungsvorgang muss ständig überwacht, und geeignete Maßnahmen müssen getroffen werden, damit das Feuer nicht übergreifen kann. Feuer und Glut müssen vor dem Verlassen der Verbrennungsstelle gelöscht werden oder erloschen sein. Wir weisen darauf hin, dass Paneele, Paletten, Holzbretter bzw. Holzlatten, Folien und sonstige Abfälle nicht verbrannt werden dürfen. Bei Verstößen kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Das Verbrennen von landwirtschaftlichen Abfällen ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen **10 Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Antragsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro.**

Geschwindigkeitsbegrenzung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Verkehrsteilnehmer,

die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen möchte alle Verkehrsteilnehmer freundlich darauf hinweisen, die Geschwindigkeitsbegrenzungen, insbesondere die 30-km/h- bis 50-km/h-Zonen sowie die verkehrsberuhigten Bereiche, zu beachten und einzuhalten.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit ist erforderlich zum Schutz unserer Bürger, kleiner Kinder sowie Radfahrer.

Für folgende innerörtliche Straßen gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h:

Dudenhofen

- Iggelheimer Straße (K15)
- Speyerer Straße
- Neustadter Straße
- Landauer Straße
- Harthauser Straße (L537)
- Berghauser Straße (K27)
- Carl-Zimmermann-Straße
- Johann-Walter-Straße
- Ernst-Reuter-Straße, Abschnitt zwischen Speyerer Straße und Carl-Zimmermann-Straße 1
- Boligweg

Alle anderen Straßenabschnitte sind mit 30 km/h ausgewiesen.

Hanhofen

Das gesamte Ortsgemeindegebiet ist als 30-km/h-Zone ausgewiesen.

Harthausen

Für folgende innerörtliche Straßen gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h:

- Hanhofer Straße (K26)
- Speyerer Straße (L537)
- Schwegenheimer Straße
- Heiligensteiner Straße (K26)

Alle anderen Straßenabschnitte sind mit 30 km/h ausgewiesen.

Wir bitten, die Geschwindigkeitsregelungen zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Eine angenehme Fahrt wünscht das Ordnungsamt Dudenhofen.

Der Förster informiert

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Du

denhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags, von 16.00 – 17.00 Uhr, unter Tel. 06232 990764 persönlich erreichbar. ***Diese Sprechstunde gilt bis einschließlich 14. März.*** Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Waldführungen im FriedWald Dudenhofen

An den Wurzeln eines Baumes seine letzte Ruhe finden – ein tröstlicher Gedanke. Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine Bestattung im **FriedWald Dudenhofen. 696 Menschen** wurden hier schon beigesetzt. **2399 Menschen** haben sich schon zu Lebzeiten für den **FriedWald Dudenhofen** als letzte Ruhestätte entschieden und haben sich dort einen Platz oder Baum ausgesucht. Doch wie sieht eigentlich eine FriedWald-Bestattung aus? Wie funktioniert die Baumauswahl? Wie läuft eine Beisetzung ab? Und ist diese alternative Bestattungsform überhaupt etwas für mich oder habe ich mir meine letzte Ruhestätte ganz anders vorgestellt? Alles Fragen, die sich bei der Entscheidung für eine Baumbestattung auftun.

Mit offenen Augen durch den Wald

Antworten auf all diese Fragen gibt es bei einer kostenlosen Waldführung durch den **FriedWald Dudenhofen**, die Einblick in das FriedWald-Konzept gewährt und die Atmosphäre des Waldes spürbar macht. Denn nur wer einen FriedWald mit eigenen Augen sieht und wer ihn erlebt, kann prüfen, ob die alternative Bestattungsform seinen Bedürfnissen entspricht oder nicht.

Regelmäßig führen Förster FriedWald-Interessierte durch ihr „Revier" im **FriedWald Dudenhofen** und informieren über Grabarten, Baumauswahl, Sicherheit und Beisetzungen. Neben diesen Informationen bietet eine Waldführung auch immer die Möglichkeit, seinen eigenen persönlichen Baum zu finden.

Wer den Wald mit eigenen Augen sehen und mehr über das FriedWald-Konzept erfahren will, kann sich unter **Tel. 06155 848-200** oder **www.friedwald.de** zu einer kostenlosen Waldführung im FriedWald Dudenhofen anmelden. **Die Anmeldung zur Waldführung ist unbedingt erforderlich.** Die ersten Termine im neuen Jahr sind am 26.1., 23.02., 09.03., 23.03., 13.04. und 27.04.2013. Beginn ist jeweils um 14.00 Uhr. Die Termine können telefonisch erfragt werden oder sind im Internet unter ***www.friedwald.de*** zu finden.

Weihnachtsbaumrecycling – Vom Weihnachtsbaum zum Küchenquirl

Rucksackschule des Forstamtes Pfälzer Rheinauen zeigt Verwendungsmöglichkeiten für ausgediente Weihnachtsbäume

Weihnachten ist vorbei, und bald wird der schöne Christbaum abgekrönt das Zimmer verlassen. Doch bevor der ganze Baum auf der Straße vor dem Haus landet, retten Sie die Spitze incl. erstem Astkranz.

Die Rucksackschule des Forstamtes Pfälzer Rheinauen lädt Einzelpersonen und Familien mit Kindern am Samstag, dem 19. Januar 2013, von 14.00 bis ca. 16.30 Uhr, ein, aus ihrem liebgewonnenen Christbaum einen nützlichen Küchenhelfer und damit eine bleibende Erinnerung anzufertigen. Nach der handwerklichen Arbeit im Freien testen wir den Quirl und stärken uns mit einer Mehlspeise vom Grill.

Treffpunkt: 67368 Westheim, L 538, Holzmühlstraße, Sportplatz
Teilnehmerbeitrag: 5,– Euro
Voranmeldung über die Rucksackschule: Tel. 06232 600020.

Kreishallenbäder

Schwimmkurs für Erwachsene

Erwachsene, die noch nicht schwimmen können, haben im „Aquabella" demnächst Gelegenheit, es zu lernen.

Ein entsprechender Kurs beginnt dort am 20. Februar. Der Unterricht findet mittwochs und donnerstags, von 20.30 bis 21.15 Uhr, statt. Dauer: fünf Wochen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 100,– Euro. Karten gibt es ab Montag, 7. Januar, 10.00 Uhr, direkt im Bad.

Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

Elternlotsendienst
vom 14.01. – 18.01.2013
Dudenhofen: Hellmann-Deurer Iris/Faus Ingo u. Becks Karen
Harthausen: Kasek Kathleen/Merkel Sandra u. Michael/ Schirmer-Schmitt Petra



KÖB DUDENHOFEN

Hilfe! Schiffbruch ...

... mit Tiger. Da steht es in einem unserer Bücherregale und hat tatsächlich den Stoff für den aktuellen Kino-Hit abgegeben: Der Roman des kanadischen Schriftstellers Yann Martel „Schiffbruch mit Tiger". Die Geschichte beschreibt die Erlebnisse von Pi, dem Sohn eines Zoodirektors und bekennenden Anhängers von gleich drei Weltreligionen.

Wie es dazu kam, dass der Junge monatelang ein Rettungsboot mit einem Tiger teilt und wie er schlussendlich ... Erfahren Sie es in dieser philosophischen Abenteuergeschichte! – Ob der Kinofilm ebenso viele Facetten und handfeste Tipps für Dompteure bereithält? – Falls das Buch ausgeliehen ist, merken wir es gerne für Sie vor.

Unsere Öffnungszeiten:
Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 16.30 – 19.00 Uhr
und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
www.koeb-dudenhofen.de

Raiffeisenstr. 12 · 67373 Dudenhofen
Tel. 06232 6580313
buecherei-dudenhofen@freenet.de

Kinder- und Jugendforum

Offene Jugendarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

Jugendpflege
Dudenhofen Hanhofen Harthausen
Verbandsgemeinde Dudenhofen

GILAmbH
Kilianstr. 41
67373
Dudenhofen

Jugendpflege: Silvio Braun

Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

Dudenhofen: jeden Dienstag, 16.30 – 18.30 Uhr, für alle ab 11
jeden Mittwoch, 16.30 – 18.30 Uhr, für alle ab 8
im Keller des Bürgerhauses

Hanhofen: jeden Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr, für alle ab 8
jeden Freitag, von 18.00 – 20.00 Uhr, für alle ab 12
im Gemeindehaus Hanhofen

Harthausen: Bitte aktuelle Anzeigen beachten.

Bei Fragen oder Anregungen mailen an:
Jugendpflege_GILA@yahoo.de
Silvio Braun – Jugendpflege
Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 990784, GILAmbH

Seniorenforum

Senioren-Residenz Sankt Sebastian Dudenhofen

Veranstaltungen Januar 2013

10.01.,	Donnerstag, **SINGKREIS,** Frau Aldag, Speisesaal	15.30 Uhr
11.01.,	Freitag, **ALTE SCHLAGER,** Robert Cerato, Speisesaal	15.30 Uhr
13.01.,	Sonntag, **VERNISSAGE,** Speisesaal	15.30 Uhr
16.01.,	Mittwoch, **EVANG. GOTTESDIENST,** Herr Bücklein, Speisesaal	16.00 Uhr
17.01.,	Donnerstag, **DIAVORTRAG,** Herr Eckel, Speisesaal	15.30 Uhr
21.01.,	Montag, **HANDARBEITSGRUPPE,** Frau Rennholz, Speisesaal	14.00 Uhr
23.01.,	Mittwoch, **KATH. GOTTESDIENST,** Pfarrer Dörzapf	16.00 Uhr
24.01.,	Donnerstag, **SINGKREIS,** Frau Aldag, Speisesaal	15.30 Uhr
30.01.,	Mittwoch, **KATH. GOTTESDIENST,** Pfarrer Dörzapf, Speisesaal	16.00 Uhr

Das Programm der OSHG finden Sie in unserem Aushang. Zusätzliche Programmpunkte entnehmen Sie bitte den Informationstafeln des Betreuungsdienstes.
Änderungen vorbehalten.

Kolpingfamilie – Senioren – Dudenhofen

Zu einem Erzähl-, Sing- und Spielenachmittag treffen sich die Kolpingseniorinnen und -senioren am Donnerstag, dem 10.01.2013, um 17.00 Uhr, in Zürker's Hofschänke. Dabei wollen wir Rückschau auf das vergangene Jahr 2012 halten und Planungen für das Jahr 2013 treffen.

Mittagstisch

für Hanhofener Seniorinnen und Senioren jeden Mittwoch, um 12.00 Uhr, im Gemeindehaus

Speiseplan

Mittwoch, 16. Januar	Tagliatelle, Lachs, Salat Nachtisch: Tiramisu
Mittwoch, 23. Januar	Cordon bleu, Salzkartoffeln, Erbsen-Karottengemüse Nachtisch: Obstquark

Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen.
In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser.
Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344 6847.
Unser Kita-Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.
Mit freundlichen Grüßen
Friederike Ebli, Ortsbürgermeisterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt